

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. November 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	44, 45	Herbrand, Markus (FDP)	8
Alt, Renata (FDP)	20, 21, 22, 23	Hess, Martin (AfD)	16
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Hessel, Katja (FDP)	57
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4	Höchst, Nicole (AfD)	69
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Höferlin, Manuel (FDP)	17, 62
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	99, 100
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	5	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	111
Bleck, Andreas (AfD)	95, 96, 97, 98	Houben, Reinhard (FDP)	36, 37, 38
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	79	in der Beek, Olaf (FDP)	101, 112, 113
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	35	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	26
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	61	Jung, Christian, Dr. (FDP)	81
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	6, 56	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	50, 72, 73
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Föst, Daniel (FDP)	46, 47	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	2, 105	Korte, Jan (DIE LINKE.)	52
Fricke, Otto (FDP)	48	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 102
Frohnmaier, Markus (AfD)	34, 49, 109, 110	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	70, 71	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 106		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	53	Springer, René (AfD)	19
Kuhle, Konstantin (FDP)	86	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	11
Lechte, Ulrich (FDP)	27, 103	Strasser, Benjamin (FDP)	55
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 60, 92, 104
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	9, 10	Suding, Katja (FDP)	107, 108
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	59, 87	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	68
Müller, Alexander (FDP)	40	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 93
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 43	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	31
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	28, 29, 30	Ullrich, Gerald (FDP)	32, 33
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	90	Weeser, Sandra (FDP)	15
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	18, 63	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Sauter, Christian (FDP)	64	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	75, 76, 77
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	54		
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	91		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) Mögliche Restaurierung des Kunstwerks „Die gläserne Blume“	1	Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Haushaltsausgaben für am 10. November 2019 in der Koalition beschlossene Maßnah- men	9
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen die Gender Pay Gap im Kunst- und Kulturbereich	2	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung des Kundengeld-Absicherungs- systems des Deutschen Reisepreis-Siche- rungsvereins VVaC	10
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines gemeinnützigen Journalis- mus über die Abgabenordnung	4	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerbefreiung von Zubringerflügen	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Schenkungen bzw. Erbschaften oberhalb ei- ner Million Euro im Jahr 2018	5	Hess, Martin (AfD) Straftaten unter der Verwendung von Schuss- waffen in den Jahren 2015 bis 2018	12
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Steuereinnahmen durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversiche- rung zum 1. Juli 2020	5	Höferlin, Manuel (FDP) Nutzung von Software bzw. anderer Leistun- gen der NSO Group	12
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Rechtmäßigkeit eines möglichen Verbotes von Überwälzungen sogenannter Negativzin- sen	6	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Militärische und polizeiliche Kooperationen mit Chile seit 2004	13
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung eines „Beteiligungsfonds für Zu- kunftstechnologien“	7	Springer, René (AfD) Personen ohne gültigen Personalausweis ...	14
Herbrand, Markus (FDP) Verhältnis der Steuermindereinnahmen bei Anhebung der Entfernungspauschale zur An- zahl der entlasteten Steuerpflichtigen	7	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Pläne zu Umwelt-Bundesanleihen ab 2020	8	Alt, Renata (FDP) Zustände in den Flüchtlingsunterkünften im Una-Sana-Kanton in Bosnien und Herzego- wina	15
Umtausch von Umwelt-Anleihen in Bundes- anleihen	9	Vorgehensweise der kroatischen Polizei bei Grenzübertritten von Flüchtlingen	15
		Maßnahmen zur Verbesserung der humanitä- ren Lage von Flüchtlingen in Bosnien	16

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Einreisesperre Russlands gegen den deutschen Staatsangehörigen J. R.	16
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung eines EU-weiten Sanktionsmechanismus für Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen	17
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib des in China zum Tode verurteilten ehemaligen Präsidenten der Xinjiang University Tashpolat Tiyip	17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien	18
Lechte, Ulrich (FDP) Zulassung von Journalisten zur Berichterstattung über den Besuch von US-Außenminister Mike Pompeo am 7. November 2019	19
Müller-Rosentritt, Frank (FDP) Gespräche mit Mitgliedern der Regierungen Japans, Indiens und Südkorea seit 2013	19
Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie	20
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge zur Abwicklung von Geschäften mit dem Iran über die Zweckgesellschaft IN-STEM	21
Ullrich, Gerald (FDP) Erlaubnis zur Berichterstattung über das Treffen mit dem US-Außenminister Mike Pompeo im November 2019	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die zehn Hauptempfangsländer seit Januar 2019	22
Frohnmaier, Markus (AfD) Äußerung des US-Präsidenten Donald Trump zur Einstufung von Schwellenländern als Entwicklungsländer	22
Houben, Reinhard (FDP) Eigentümerstruktur des Rüstungsunternehmens Heckler & Koch	23
Gespräche mit Herstellern über die Förderung von Elektrofahrzeugen	24
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von nach Russland exportierten abgereicherten Urans	25
Müller, Alexander (FDP) Übergabe von einem an die Türkei gelieferten Leopard-2-Panzer an die Rebellengruppe Dschaisch al-Islam	25
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sondergenehmigung für das Projekt Nord Stream 2	26
Gespräche mit Vertretern der Nord Stream 2 AG	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Einführung eines „News Tab“ in der deutschen Facebook-Version	27
Verfahren im Zusammenhang mit mutmaßlich illegalen Kriegswaffenexporten unter Beteiligung des BND	28
Föst, Daniel (FDP) Veröffentlichung der Ergebnisse und der Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Kindesunterhaltsrecht des BMJV	28
Gesetzentwurf zum Umgangs-, Sorge- und Unterhaltsrecht	29
Fricke, Otto (FDP) Hintergründe zur aktuellen Werbekampagne „Wir sind Rechtsstaat“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	29
Frohnmaier, Markus (AfD) Vorlage von Gesetzentwürfen oder Entwürfe zur Änderung bestehender Gesetze	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Verbot von sogenannten Tracking-Tarifen in der privaten Krankenversicherung 30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachträgliche Abänderungsentscheidungen zu Versorgungsausgleichen seit 2009 30	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Präsentation der Überwachungs- und Kampf- drohne des US-Rüstungskonzerns General Atomics Aeronautical Systems im Rahmen von Veranstaltungen der EU oder der NATO 40
Korte, Jan (DIE LINKE.) Mögliche Anhebung der Haftungsobergrenze der Insolvenzabsicherung bei Pauschalrei- sen 31	Höferlin, Manuel (FDP) Anwendungsmöglichkeiten des „persistant engagement“ Modells im Bereich Cyberab- wehr 41
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Telemediengesetzes im Hin- blick auf die Bekämpfung von Rechtsextre- mismus und Hasskriminalität 31	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Übungsszenario für die Militärübung Joint Cooperation 2019 41
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungsstand zur Reform des Abstam- mungsrechts 32	Sauter, Christian (FDP) Mögliche Nutzungsänderungen des Standort- übungsplatzes Stapel in Nordrhein-Westfa- len 42
Strasser, Benjamin (FDP) Erteilung einer Strafverfolgungsermächti- gung hinsichtlich der Hisbollah 32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität und menschlicher Gesundheit im Zusammen- hang mit den Urteilen des Verwaltungsge- richts Braunschweig vom 4. September 2019 42
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Datenaustausch zwischen Finanzämtern und der Deutschen Rentenversicherung im Zu- sammenhang mit der Grundrente 33	Auswirkungen der Urteile des Verwaltungs- gerichts Braunschweig vom 4. September 2019 auf die Nutzung von Glyphosat 44
Hessel, Katja (FDP) Koordinierung der Systeme der sozialen Si- cherheit in der EU 33	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Scheitern der Verhandlungen über Meeres- schutzgebiete in der Antarktis 44
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freibetrag für Rentner mit Wohngeld-Bezug im Rahmen der Grundrente 33	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Schlachtung chirurgisch kastrierter männli- cher Schweine 46
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Branchen mit bundesweit geltenden Tarifver- trägen 34	
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Pressezustellung durch das BMAS 39	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Höchst, Nicole (AfD)	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)
Inobhutnahme unbegleiteter Jugendlicher durch Jugendämter seit 2018 46	Einstufung von bestimmten Binnenwasserstraßenabschnitten als Risikostrecken 53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Therapieangebote für traumatisierte Flüchtlinge 47	Fehlerhafte Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Köln–Bonn 54
Definition der „flächendeckenden Versorgung“ in Bezug auf die Arzneimittelversorgung durch Apotheken 47	Jung, Christian, Dr. (FDP)
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	Beraterverträge der Deutschen Bahn AG mit dem früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers 55
Belastung des Gesundheitsfonds bzw. der Liquiditätsreserve durch gesetzlich festgelegte Entnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 48	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitsmängel bei Arztpraxen mit Anschluss an die Telematikinfrastruktur 49	Mitgliedschaft von Toll Collect bei „Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V.“ und finanzielle Zuwendungen 55
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kuhle, Konstantin (FDP)
Angebot psychotherapeutischer und psychiatrischer Eltern-Kind-Behandlungen für Kinder unter sechs Jahren 50	Prüfung von Alternativen zur geplanten Güterzugtrasse nördlich von Kassel 57
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung des Entlastungsbudgets für Pflegende bzw. pflegende Angehörige 51	Lärmkartierung der Bahnstrecken Leipzig–Berlin und Halle–Cottbus 56
Gesamtausgaben für die Langzeitpflege in den letzten fünf Jahren 51	Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Chemnitz–Leipzig 56
Gesamtausgaben für die Langzeitpflege in Skandinavien in den letzten fünf Jahren 52	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Last- und Leerfahrten von nicht in Deutschland zugelassenen Lkw von 2015 bis 2018 57
Versorgung mit Glasfaseranschlüssen in der Region Bruchsal 53	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Beschleunigung des Ausbaus der Bahnverbindung von Niebüll nach Sylt 58
	Ablehnung des Ausbaus der Bahnverbindung von Niebüll nach Sylt 58
	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
	Grundlage für eine Verweigerung einer Mitfahrt bei der Deutschen Bahn für Personengruppen mit Hilfsmitteln 59
	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)
	Bewertung der Lärmbelästigung durch die B 51 und die angrenzende Bahntrasse im Siedlungsbereich der Gemeinde Belm im Landkreis Osnabrück 59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung von Schulen mit gigabitfähigem Internetanschluss seit 2018 60	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückbaumaßnahmen im Bahnhof Fürsten- hausen 60	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Geschlechterverhältnisse an Kunsthochschu- len 80
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Senkung des Endenergiever- brauchs im motorisierten Individual- und Lastkraftverkehr 61	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der ehemaligen Bundesministerin Annette Schavan an Gesprächen zur Grün- dung einer deutsch-chinesischen Wissen- schaftsakademie 80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Suding, Katja (FDP) Einrichtung eines Nationalen Bildungs- rats 81
Bleck, Andreas (AfD) Bundesmittel für Umweltschutzorganisatio- nen 62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) In Ostdeutschland geborene Beschäftigte im Umweltbundesamt 73	Frohnmaier, Markus (AfD) Zusagen für technische und finanzielle Zu- sammenarbeit im Rahmen von Regierungs- verhandlungen im Jahr 2019 82
Mitarbeiteranzahl des Umweltbundesam- tes 75	Bundesmittel für die Finanzierung grüner ur- baner Mobilität in Indien 83
in der Beek, Olaf (FDP) Konsequenzen aus dem Nachweis von Ab- bauprodukten arsenhaltiger chemischer Kampfstoffe in Speisefischen 76	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Bewerbung des Entwicklungsinvestitions- fonds mit Bundesmitteln 83
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräche mit der Slowakei seit der Wieder- aufnahme des Bauvorhabens der Atomkraft- werke Mochovce 3 und 4 im Jahr 2009 78	in der Beek, Olaf (FDP) Mögliche ressortübergreifende strukturelle Veränderungen im BMZ 84
Lechte, Ulrich (FDP) Beteiligung Taiwans an der Klimarahmen- konvention der Vereinten Nationen 79	Veröffentlichung der Inklusionsstrategie des BMZ 84
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung des Umweltzeichens „Blauer En- gel“ für Software-Produkte 79	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Erschlie- ßung, Aufbereitung und Transport von Gas- vorkommen in Afrika 85

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, das kulturpolitisch und historisch bedeutsame Kunstwerk „Die gläserne Blume“ aus dem ehemaligen Palast der Republik (Berliner Zeitung, 5. November 2019, S. 8) für Ausstellungszwecke zu restaurieren, und mit welchen Kosten wäre das voraussichtlich verbunden?

Antwort der Staatsministerin Prof. Dr. Monika Grütters vom 22. November 2019

Die sogenannte „Gläserne Blume“ befindet sich seit 2006 im Depot der Stiftung Deutsches Historisches Museums (DHM). Sie ist Eigentum des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und dem DHM als Leihgabe überlassen. Die Blume, die aus Industrieglas besteht, das in der ehemaligen Tschechoslowakei gefertigt werden musste, ist 5,20 m hoch und ca. 5 Tonnen schwer. Sie besteht aus 10 Glassegmenten, die in Transportrahmen verpackt wurden. Sie wurden zum Teil mit Klebstoff verbunden, der inzwischen versprödet ist. Der innere Teil der „Gläsernen Blume“ besteht aus einer Kugel, die aus vielen, ebenfalls zusammengeklebten Glassegmenten besteht. Die vergilbten Kleber zu entfernen und zu ersetzen, die beim Bau des Objekts verwendet wurden, ist nach Aussage verschiedener Restauratoren nicht nur aufwändig, sondern birgt vor allem die Gefahr, die Originalelemente aus Industrieflachglas zu beschädigen. Am Ende könnte es sich eher um einen Nachbau als um ein Original handeln.

Mit dem Bau des Humboldt Forums gab es neue Überlegungen zur Präsentation der „Gläsernen Blume“, diesmal im Humboldt Forum. Im Januar 2015 fand ein Vor-Ort-Termin im DHM-Depot in Spandau statt, bei welchem mit der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (SHF) über eine mögliche Restaurierung gesprochen worden ist. Diese Prüfung ergab, dass eine Reihe von schwerwiegenden Gründen dagegenspricht. Kostengründe waren nicht ausschlaggebend. Daher fiel schon 2015 die Entscheidung, die „Gläserne Blume“ nicht wieder aufzustellen. Die Argumente wurden seinerzeit auch öffentlich kommuniziert. So wäre die Konstruktion aufgrund des verwendeten Glases nach heutigen Sicherheitsstandards im öffentlichen Raum nicht mehr genehmigungsfähig. Bei einer Wiederaufstellung des Kunstwerkes müsste es für Besucher weiträumig abgesperrt werden.

Die SHF steht zudem im Kontakt zu den maßgeblichen Urhebern des Werks, den Künstlern Reginald Richter und Richard Wilhelm. Beide sehen eine Wiederaufstellung des für den Palast der Republik erstellten Kunstwerks im Humboldt Forum als unangemessen an: Als ein „Kunst am Bau“-Werk sei die „Gläserne Blume“ für eine spezifische architektonische Situation entworfen worden. Kunstwerk und Bau seien in eine Beziehung miteinander eingetreten, die einmalig und im Humboldt Forum nicht zu wiederholen sei. Insofern ist der Umgang mit diesem Kunstwerk auch eine urheberrechtliche Frage.

Die Restaurierung der „Gläsernen Blume“ ist aus den genannten Gründen nach Kenntnis der Bundesregierung auch weiter nicht geplant. Da

sowohl der schlechte konservatorische Zustand wie auch die Stellungnahmen der Urheber gegen eine Restaurierung sprechen, gibt es auch keine Kostenschätzung für eine Wiederherstellung des Werks.

2. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates 2016 bisher ergriffen, um der über dem Bundesdurchschnitt liegenden Gender Pay Gap im Kunst- und Kulturbereich von 24 Prozent (vgl. www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf Seite 215), die darin dargelegt wird, entgegenzuwirken und der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerten Verpflichtung, die „Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien weiter auszubauen, nachzukommen, die über die Etablierung eines Runden Tisches zum Thema „Frauen in Kultur und Medien“ durch die Staatsministerin für Kultur und Medien hinausgehen (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/frauen-in-kultur-und-medien-chancengleichheit-durchsetzen-1614624)?

**Antwort der Staatsministerin Prof. Dr. Monika Grütters
vom 21. November 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/3369 und auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/8332 verwiesen.

Seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/8332 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) u.a. folgende weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien auf den Weg gebracht:

- Deutscher Kulturrat (DKR), Mentoring: Von Mai bis Oktober 2019 fand der zweite Durchgang des von der BKM finanzierten Mentoring-Programms des Projektbüros „Frauen in Kultur und Medien“ beim Deutschen Kulturrat mit insgesamt 24 „Tandems“ statt. Im Anschluss nahm die dritte Runde des Mentoring-Programms seine Arbeit auf, wobei die Zahl der „Tandems“ in diesem noch laufenden Durchgang auf insgesamt 30 gesteigert werden konnte.
- Arbeitsgruppe zur Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der „Methode der offenen Koordinierung“ (MOK): Bereits im Jahr 2018 hatte der Kultur- und Medienministerrat der Europäischen Union mit deutscher Unterstützung den „Arbeitsplan für Kultur 2019 bis 2022“ verabschiedet, der die „Gleichstellung der Geschlechter“ den prioritären Maßnahmen zuordnet. Für dessen Umsetzung wurde eine MOK-Arbeitsgruppe („Methode der offenen Koordinierung“) zur Geschlechtergerechtigkeit ins Leben gerufen, die ihre Arbeit im September 2019 aufgenommen hat.

- EU-Ratspräsidentschaft: Die Bundesregierung plant, das Thema Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien auch zum Gegenstand der im zweiten Halbjahr 2020 anstehenden EU-Ratspräsidentschaft zu machen. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits angelaufen.
- Workshop: Die BKM fördert im November 2019 einen Workshop des Creative Europe Desk Kultur zur Geschlechtergerechtigkeit in der EU-Kulturförderpolitik.
- Werkstattgespräch der Deutschen UNESCO-Kommission: Im Dezember 2019 fördert die BKM ein Werkstattgespräch der Deutschen UNESCO-Kommission „Gender Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt stärken“ zu den Auswirkungen und Modellwirkungen der internationalen Gleichstellungspolitik auf Entwicklungen in Europa.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert neben dem in der Antwort auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/3369 genannten GABRIELE MÜNTER PREIS v. a. folgende Maßnahmen, um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Kunst, Kultur und Medien zu verbessern:

- Pro Quote Medien (2017 bis 2019): Gender Monitoring, Fachtagung und Social Media Campaigning. Das Projekt zielt darauf ab, den Frauenanteil in journalistischen Führungspositionen deutscher Redaktionen transparent und messbar zu machen und in absehbarer Zeit deutlich zu erhöhen. Mit einer belastbaren Grundlage aufgrund valider Zahlen schafft ProQuote Medien Argumente und Daten, die die Verhandlungsposition von Frauen stärken und Entscheider sensibilisieren sollen.
- Pro Quote Film: Mit verschiedenen Förderungen seit 2014 wird unter Einbeziehung der kreativen Führungspositionen in Produktion, Drehbuch, Kamera, Ton, Schnitt, Szenografie der Marginalisierung von Frauen vor und hinter der Kamera gemeinsam entgegengewirkt, z. B. mit Veranstaltungen zur Berlinale. Ein neues Projekt (2019 bis 2021) umfasst die Förderung branchenübergreifender Kongresse der Pro Quote-Initiativen und Aktivitäten zu den Themen Diversität und Intersektionalität von Frauen im Medienbereich. Das Projekt ist im November 2019 gestartet.
- Pro Quote Bühne (2018): Veranstaltung zu den Themen 100 Jahre Frauenwahlrecht, Stand der Gleichstellung und Chancen durch eine Quote im Bereich Bühne.
- Bundesverband Regie: Erstellung Diversitätsbericht. Der jährlich erscheinende Transparenzbericht zur Beschäftigungslage von Regisseurinnen im deutschen Kinofilm und in den fiktionalen Filmen deutscher Fernsehsender ist ein Baustein zur Herstellung von Gender-Gerechtigkeit und Gleichstellung in der Beschäftigung in der Medienbranche.
- Internationales Frauenfilmfestival (IFFF): Das IFFF bietet mit seinem jährlichen Festival das größte internationale Forum für weibliche Filmschaffende und Filmemacherinnen in Deutschland. Es wird vom gemeinnützigen Verein Internationales Frauenfilmfestival (c/o Kulturbüro Dortmund) im Wechsel in Dortmund oder Köln durchgeführt. Das IFFF wird zudem seit dem Jahr 2017 auch von der BKM gefördert, um weiblichen Potentialen in Kultur und Medien und der Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit mehr Gewicht zu verleihen.

- Ida Dehmel Literaturpreis der Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen (GEDOK) (alle drei Jahre, nächste Verleihung in 2020): Der Ida Dehmel Literaturpreis der GEDOK wird seit 1968 alle drei Jahre für das Gesamtwerk einer deutschsprachigen Autorin vergeben. Mit der Namensgebung wird die GEDOK-Gründerin Ida Dehmel geehrt. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Preisträgerin wird durch eine Jury ermittelt. Parallel dazu wird der GEDOK Literaturförderpreis vergeben, der mit 3.000 Euro dotiert ist.

Im Übrigen greifen auch für die Beschäftigten in Kunst, Kultur und Medien alle gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung, die zur Bekämpfung des Entgeltunterschieds zwischen Frauen und Männern beitragen, wie z. B. das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern, das den Rechtsrahmen für eine umfassende Durchsetzung von Entgeltgleichheit im Sinne „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zwischen Frauen und Männern verbessert.

3. Abgeordnete **Margit Stumpp**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem von Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebrachten Vorschlag zur Einführung eines gemeinnützigen Journalismus über die Abgabenordnung (siehe Artikel „Journalisten fördern“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. Juni 2019, Seite 13) und welche anderen Konzepte einer staatsfernen Förderung journalistischer Arbeit sind von der Bundesregierung angesichts zunehmender Medienkonzentration geplant?

**Antwort der Staatsministerin Prof. Dr. Monika Grütters
vom 19. November 2019**

Die Bundesregierung hat den Vorschlag einer Ergänzung des § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung um einen neuen gesetzlichen Förderzweck „Journalismus“ bereits im Juni 2019 als weiteren Beitrag zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die freie journalistische Arbeit im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit vor allem durch gute gesetzliche Rahmenbedingungen auf nationaler wie supranationaler Ebene. Ein wichtiger Meilenstein war zuletzt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für digitale Publikationen, von dem auch entsprechende Onlinemedien profitieren.

Zurzeit fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereits ein Projekt des European Centre for Press and Media Freedom, in dessen Rahmen journalistische Arbeit strukturell unterstützt wird.

Für das Haushaltsjahr 2020 sieht der Entwurf des BKM-Haushalts darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für „Schutz und strukturelle Förderung der journalistischen Arbeit“ vor. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien befindet sich in Gesprächen mit Journalisten- und Verlegerverbänden sowie weiteren Nichtregierungsorganisationen, um eine nachhaltige Strukturförderung

auszuarbeiten, die die Freiheit von staatlicher Einflussnahme auf die Berichterstattung berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben in welcher Höhe im Jahr 2018 (oder früher, falls Daten noch nicht vorliegen) ein Vermögen oberhalb einer Million Euro geerbt oder geschenkt bekommen (bitte Personenanzahl und Höhe des geerbten oder geschenkten Vermögen gesamt angeben und darunter jeweils aufschlüsseln nach den Kategorien a) Vermögen mehr als eine Million Euro und bis zu zehn Millionen Euro, b) Vermögen mehr als zehn Millionen Euro und bis zu 100 Millionen Euro, c) Vermögen mehr als 100 Millionen Euro und bis zu einer Milliarde Euro, d) Vermögen mehr als eine Milliarde Euro) und wie hoch war die festgesetzte Steuer bei geerbten oder geschenktem Vermögen oberhalb einer Million Euro (bitte Aufkommen gesamt und aufschlüsseln nach den Kategorien a) Vermögen mehr als eine Million Euro und bis zu zehn Millionen Euro, b) Vermögen mehr als zehn Millionen Euro und bis zu 100 Millionen Euro, c) Vermögen mehr als 100 Millionen Euro und bis zu einer Milliarde Euro, d) Vermögen mehr als eine Milliarde Euro)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 21. November 2019

In der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik werden die im jeweiligen Berichtsjahr festgesetzten Steuerfälle erfasst, bei denen die Vermögensübergänge auch in vorausgehenden Jahren stattgefunden haben können. Die statistischen Angaben beziehen sich auf die einzelnen Fälle von Erwerben von Todes wegen und Schenkungen, nicht auf Steuerpflichtige.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2018 ist unter www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/Publikationen/Downloads-weitere-Steuern/erbschaft-schenkungssteuer-5736101187004.pdf?_blob=publicationFile abrufbar.

5. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Gesamteinnahmen und Mehreinnahmen werden sich nach Schätzung der Bundesregierung durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum

1. Juli 2020 um 3,92 Prozent in Ostdeutschland sowie von 3,15 Prozent in Westdeutschland ergeben, und wie viele Rentnerinnen und Rentner werden nach Schätzung der Bundesregierung dann verpflichtet sein, für 2019 eine Steuererklärung abzugeben, da der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge den Grundfreibetrag übersteigen werden wird (bitte mit Angabe des Verhältnisses zu allen Rentnerinnen und Rentnern sowie der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, bei denen aufgrund der Rentenanhebung der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge erstmals den Grundfreibetrag übersteigen wird)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 21. November 2019**

Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2020 wird erst im März 2020 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten zur Bestimmung der aktuellen Rentenwerte vorliegen. Eine Rentenanpassung (Anhebung des aktuellen Rentenwertes) entsprechend der Fragestellung um 3,15 Prozent (West) und um 3,92 Prozent (Ost) zum 1. Juli 2020 würde nach Schätzung der Bundesregierung für das Jahr 2020 zu Steuermehreinnahmen von rd. 445 Mio. Euro führen.

Infolge der oben genannten Rentenanpassung in 2020 würden rd. 51.000 Steuerpflichtige zusätzlich einkommensteuerlich belastet.

Im Jahr 2020 würden nach dieser Rentenanpassung etwa 5,12 Mio. Steuerpflichtige mit Rentenbezug zum Einkommensteueraufkommen beitragen. Das Gesamtaufkommen (Einkommensteuer und SolZ) dieser Steuerpflichtigen würde knapp 42 Mrd. Euro betragen.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, wie beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

6. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wann ist mit einem Abschluss der durch die Bundesregierung veranlassten Prüfung zur Rechtmäßigkeit eines möglichen Verbotes von Überwälzungen sogenannter „Negativzinsen“ zu rechnen, und welche neuen (Zwischen)Ergebnisse liegen der Bundesregierung seit dem Sachstandsbericht vom 2. Oktober 2019 (Ausschussdrucksache 19(7)-259) vor (www.zeit.de/wirtschaft/2019-08/olaf-scholz-negativzinsen-strafozinsen-kleinsparer-finanzminister)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 19. November 2019**

Die vom Bundesministerium der Finanzen durchgeführte Prüfung hatte zum Ergebnis, dass es schon auf Basis der geltenden Gesetzeslage für Banken zumindest mit hohen rechtlichen Risiken behaftet ist, innerhalb bestehender Verträge die Aufwendungen für „Negativzinsen“ einseitig an ihre Kunden weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für die Einführung so genannter „Negativzinsklauseln“ in bestehende Spar- oder vergleichbare Verträge mittels AGB-Änderung. Die Ergänzung solcher Verträge um eine Negativzinsklausel dürfte nur durch einen Änderungsvertrag mit dem Verbraucher möglich sein, den der Verbraucher durch eine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Änderung schließt. Auf den üblichen Mechanismus zur Änderung von AGB, nach denen der Änderungsvertrag wirksam wird, wenn der Verbraucher nicht innerhalb einer bestimmten Frist widerspricht, kann wohl nicht zurückgegriffen werden. Entsprechende Bestrebungen von Kreditinstituten wären vor diesem Hintergrund vor den Zivilgerichten angreifbar.

Gleichzeitig verfügt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen ihres Mandates zur Sicherung des kollektiven Verbraucherschutzes über ausreichende aufsichtsrechtliche Instrumente, mit denen etwaige systematische Verstöße gegen diese Rechtslage unterbunden werden könnten.

Die Bundesregierung beobachtet weiterhin die Situation, insbesondere in Bezug auf die tatsächlichen Marktentwicklungen. Hier scheinen Kreditinstitute Deutschland Negativzinsen weiterhin bislang grundsätzlich nach Berücksichtigung erheblicher Freibeträge zu erheben.

7. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung der vom Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD vereinbarte „Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ins Leben gerufen werden, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Unternehmen Mittel aus diesem Fonds abrufen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Bettina Hagedorn
vom 22. November 2019**

Derzeit finden intensive Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Umsetzung des beschlossenen Beteiligungsfonds statt. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

8. Abgeordneter **Markus Herbrand**
(FDP)
- Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der durch die Entfernungspauschale nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Einkommensteuergesetzes entlasteten Steuerpflichtigen (in Millionen) zu den jährlichen Steuermindereinnahmen, wenn die seit dem Jahr 2004 nicht mehr angepasste Entfernungspauschale von

derzeit 30 Cent je Kilometer auf zukünftig 37 Cent je Kilometer angehoben wird (bitte die Angaben tabellarisch im Zeitverlauf darstellen), und wie begründet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter steuersystematischen Gesichtspunkten, dass die im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Bundestagsdrucksache 19/14338) vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehene befristete Anhebung der Entfernungspauschale erst ab dem 21. Kilometer um 5 Cent auf 35 Cent angehoben wird und nicht früher – etwa bereits ab dem 1. Kilometer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 18. November 2019**

Nach Schätzung der Bundesregierung mit Hilfe eines Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells auf der Basis der fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergeben sich für das Jahr 2019 (bei geltender Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent je Entfernungskilometer) und das Jahr 2020 (bei einer hypothetischen Anhebung der Entfernungspauschale auf 37 Cent je Entfernungskilometer) bei Arbeitnehmern folgende Auswirkungen auf die Anzahl der entlasteten Steuerpflichtigen und die Steuermindereinnahmen:

Veranlagungszeitraum	2019	2020
Entfernungspauschale in Cent/km	30	37
Anzahl Steuerpflichtige mit Entlastung durch die Entfernungspauschale (in Mio.)	11,58	12,31
Verringerung des Steueraufkommens durch die Entfernungspauschale (in Mrd. €)	5,11	6,89

Die Bundesregierung plant keine Anhebung der Entfernungspauschale auf 37 Cent.

Die Begründung der geplanten Neuregelung zur Entfernungspauschale ist dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht – Bundestagsdrucksache 19/14338, Seiten 23 bis 24 zu entnehmen.

9. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)

In welchen jährlichen Volumen und in welcher Proportion zu den jährlichen Emissionsvolumen normaler Bundesanleihen plant die Bundesregierung die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz angekündigten Umwelt-Bundesanleihen ab 2020 zu emittieren (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-plant-oeko-anleihen-und-seine-weitere-karriere-a-1294256.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Bettina Hagedorn
vom 21. November 2019**

Das Emissionsvolumen wird jährlich festgelegt und von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht werden. über die Höhe des Emissionsvolumens insgesamt und des Anteils von sogenannten grünen Bundeswertpapieren im kommenden Jahr liegt noch keine abschließende Entscheidung vor. Die Bundesregierung rechnet für das kommende Jahr mit einem Emissionsvolumen für grüne Bundeswertpapiere im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Milliardenbereich.

10. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wird die Umtauschbarkeit von Umwelt-Anleihen in Bundesanleihen weiterbestehen, wenn die Umwelt-Anleihen alle Laufzeiten von Bundesanleihen nachbilden (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-plant-oeko-anleihen-und-sein-weitere-karriere-a-1294256.html) (jährliche Emissionsvolumen bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Bettina Hagedorn
vom 21. November 2019**

Der Bund wird im Rahmen der Begebung grüner Bundeswertpapiere den Investoren die Möglichkeit einräumen, das grüne Bundeswertpapier jederzeit in ein konventionelles Bundeswertpapier mit gleichem Zinssatz und gleicher Fälligkeit sowie hoher Liquidität zu tauschen. Die Umtauschbarkeit bleibt bis zur Endfälligkeit der Anleihe bestehen.

11. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Wie hoch werden die Haushaltsausgaben durch die am 10. November 2019 in der Koalition beschlossenen Maßnahmen, wie die Verdopplung des Steuerfreibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf 720 Euro, die Einführung der Grundrente und die Einrichtung eines Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien ausfallen, und wie sollen die Maßnahmen gegenfinanziert werden (bitte jede Maßnahme und Werte einzeln tabellarisch auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Bettina Hagedorn
vom 15. November 2019**

Die Umsetzung des Koalitionsbeschlusses vom 10. November 2019 wird innerhalb der Bundesregierung derzeit abgestimmt. Konkrete Kosten können erst nach erfolgter Abstimmung bzw. auf Grundlage entsprechender Gesetzentwürfe genannt werden.

12. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Folge der Insolvenz der Thomas-Cook-Gruppe auch das Kundengeld-Absicherungssystem des Deutschen Reisepreis-Sicherungsverein VVaC (DRS) überprüft, und kann die Bundesregierung bestätigen, ob die Kundengeld-Absicherung durch den DRS den Anforderungen der EU-Pauschalreiserichtlinie und des deutschen Pauschalreiserechts genügt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 18. November 2019**

Die Bundesanstalt nimmt derzeit – im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags – die Verfahrensweise sämtlicher bekannten inländischen Versicherungsunternehmen, die die Kundengeldabsicherung anbieten, genau in den Blick. Dazu zählt auch der Deutsche Reisepreis-Sicherungsverein VVaG. Die Marktuntersuchung dauert derzeit noch an. Die Aufsichtskompetenz der Bundesanstalt erstreckt sich auf Versicherungsunternehmen. Reiseveranstalter und die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2015/2302 (Pauschalreiserichtlinie) und des deutschen Pauschalreiserechts durch diese Unternehmen werden von ihr nicht geprüft.

Die Rechtspflicht, eine wirksame Kundengeld-Absicherung für den Fall einer Insolvenz vorzuhalten, richtet sich an den Reiseveranstalter. Sie ergibt sich aus § 651r BGB, der auf die Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie in nationales Recht zurückgeht. Die Annahme von Entgelten für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen ohne eine wirksame Kundengeldabsicherung ist für Reiseveranstalter nach § 147b Gewerbeordnung (GewO) bußgeldbewehrt, d. h. ohne eine solche Absicherung dürfen Reiseveranstalter Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis nicht annehmen. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 147b GewO obliegt den Ländern, die diese Aufgabe regelmäßig den zuständigen Gewerbebehörden übertragen haben.

Im Hinblick auf die Frage einer Weiterentwicklung der Insolvenzsicherung im Reiserecht will das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kurzfristig Erkenntnisse zur zeitnahen Prüfung möglicher Handlungsoptionen erlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Absicherungsmöglichkeiten nach § 651r BGB und ihre Anwendung in der Praxis einer Überprüfung unterzogen werden. Die Details hierzu sind derzeit Gegenstand laufender Beratungen.

13. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Flüge sind aufgrund des „Umsteigerprivilegs“ im Rahmen des Luftverkehrssteuergesetzes von der Steuer befreit, und handelt es sich dabei um die Zubringerflüge zu den Drehkreuzen, sofern sie im Inland beginnen und/oder um die daran anschließenden Anschlussflüge, die von einem deutschen Flughafen abgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 18. November 2019**

Der Luftverkehrssteuer unterliegen Rechtsvorgänge (i. d. R. Beförderungsverträge bzw. Flugtickets), die zum Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durch ein Luftverkehrsunternehmen berechtigen. Für Flugreisen, die von einem deutschen Standort ausgehen und für die mehrere Zwischenaufenthalte vorgesehen sind, liegt regelmäßig ein einheitlicher Beförderungsvertrag (Flugticket) vor. Hierbei entsteht die Luftverkehrssteuer mit dem erstmaligen Abflug von einem Startort im Inland. Die Steuerbemessung wird – wie bei allen anderen Abflügen – anhand der pauschalierten Flugentfernung zum größten Verkehrsflughafen des vorgesehenen Ziellandes vorgenommen. Die Zwischenaufenthalte bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Dieser Systematik entsprechend, entsteht die Steuer beispielsweise bei einem Flug von München über Frankfurt/Main nach Sydney, dem ein einheitlicher Beförderungsvertrag zugrunde liegt, mit dem Abflug vom Münchener Flughafen. Dieser Abflug wird mit dem Steuersatz für Zielorte in Ländern der Distanzklasse III (über 6.000 km Flugentfernung; steuererheblich ist der Zielort Sydney) und damit mit dem höchsten Steuersatz bemessen. Für das Besteuerungsverfahren ist der im Beförderungsvertrag vorgesehene Zielort maßgeblich.

14. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flüge betraf dies in den vergangenen 5 Jahren auf den einzelnen Hauptverkehrsflughäfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 18. November 2019**

Im Rahmen der Luftverkehrssteuer werden weder inländische Zubringerflüge noch Anschlussflüge nach Zubringerflügen gesondert angemeldet bzw. erfasst. Hierzu liegen keine Daten vor.

15. Abgeordnete **Sandra Weeser**
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung die in § 64 Absatz 3 der Abgabenordnung geregelte steuerliche Freibetragsgrenze von 35.000 Euro für gemeinnützige Vereine anzuheben (siehe <https://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2018/0308-18B.pdf>), und was sind ihre Gründe für bzw. gegen die Veränderung dieses Freibetrags?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sarah Ryglewski
vom 19. November 2019**

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Vorschlag des Bundesrates zu § 64 Absatz 3 der Abgabenordnung zugesagt, diesen Gedanken zu prüfen und einen Regierungsentwurf zu Reformbedarfen im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht vorzulegen. Ziel dieses Gesetzes wird insbesondere sein, den Bürokratieaufwand für Vereine und die ehrenamtlich Engagierten auf das nachweisbar Notwendige zu beschränken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

16. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele Straftaten (ohne waffenrechtliche Verstöße) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unter der Verwendung von Schusswaffen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 1 WaffG in den Jahren 2015 bis 2018 begangen (bitte aufschlüsseln nach legalem und illegalem Waffenbesitz)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg-Engelke
vom 19. November 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird ausgewiesen, bei wie vielen im jeweiligen Berichtsjahr polizeilich registrierten Straftaten eine Schusswaffe verwendet wurde. Die jeweilige Gesamtzahl gliedert sich in Fälle „Schusswaffe mitgeführt“, „mit Schusswaffe gedroht“ und „mit Schusswaffe geschossen“. In der Kategorie „mit Schusswaffe gedroht“ werden hierbei auch alle Fälle erfasst, in denen sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Insofern werden hier auch Straftaten ausgewiesen, bei denen z. B. Schreckschusswaffen oder Spielzeugpistolen verwendet worden sind.

Weitere Informationen, insbesondere zur Frage, ob legale oder illegale Schusswaffen verwendet wurden, sind in der PKS nicht enthalten.

17. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche öffentlichen Stellen des Bundes sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung Kunde der NSO Group, dem Hersteller der Spionagesoftware „Pegasus“, und wie viele deutsche Staatsangehörige waren nach Kenntnis der Bundesregierung direkt durch die Spionagesoftware betroffen (www.sueddeutsche.de/digital/whatsapp-nso-1.4662492)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. November 2019**

Die Bundesregierung verweist auf Ihre weiterhin gültige Antwort vom 11. November 2019 zur Schriftlichen Frage Arbeits-Nr. 10/573 der Abgeordneten Göring-Eckardt.

18. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Worin genau bestanden die militärischen und polizeilichen Kooperationen der Bundesregierung mit Chile seit 2004 und welche konkreten Inhalte wurden dabei durch die Bundeswehr bzw. das BKA jeweils vermittelt (vgl. Bundesregierung zu Frage 47 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg-Engelke
vom 19. November 2019**

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls für den Teil der Bundeswehr nicht offen erfolgen. Eine offene Beantwortung hätte zur Folge, dass die gemachten Angaben auf dem Internetauftritt des Bundestages frei verfügbar wären. Dies würde sensitive Detailinformationen über die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den Streitkräften von Partnerstaaten, deren Verhältnis untereinander z. T. von Spannungen und Gegensätzen geprägt ist, einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Ein Grundsatz bilateraler militärischer Kooperation ist, dass Informationen über bilaterale Zusammenarbeit niemals Dritten gegenüber offengelegt werden. Die Veröffentlichung dieser Einzelheiten würde von den betreffenden Staaten als Bruch dieser bilateralen Vertraulichkeit gewertet und würde sich so nachteilig auf die wirksame Zusammenarbeit mit einzelnen Nationen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Die entsprechenden Informationen sind daher zwingend als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH/Nur Deutschen zur Kenntnis“ einzustufen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 19. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH/Nur Deutschen zur Kenntnis“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Polizeiliche Aufbauhilfe des Bundeskriminalamtes (BKA):

Aufgrund von BKA-internen Regelungen zur Datenaufbewahrung werden Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe für die letzten fünf Jahre beauskunftet.

In diesem Zeitraum wurden im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe des BKA lediglich vereinzelte Mitarbeiter der chilenischen Sicherheitsbehörden im Rahmen des Stipendiatenprogramms des BKA gefördert. Diese Maßnahmen sind den Antworten der Bundesregierung zu den regelmäßig wiederkehrenden Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland, zuletzt mit Bundestagsdrucksache 19/12554 vom 21. August 2019, zu entnehmen.

19. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Personen, die der Ausweispflicht unterliegen, besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell keinen gültigen Personalausweis und wie viele Personen besitzen aktuell keinen gültigen Aufenthaltstitel (bitte nach Bund sowie einzelnen Ländern getrennt ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 21. November 2019**

Zahlen zu der Frage, wie viele Personen aktuell keinen gültigen Personalausweis besitzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Vollzug des Pass- und Personalausweisgesetzes (einschließlich des Führens der Pass- und Personalausweisregister) ist Angelegenheit der Länder. Der Bund hat daher keine Erkenntnisse zur Anzahl der Personen, die ihrer Ausweispflicht nach § 2 des Personalausweisgesetzes nicht nachkommt. Dabei gilt grundsätzlich, dass auch Personen, die nur einen Reisepass besitzen, ihrer Ausweispflicht nachkommen (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 3 des Personalausweisgesetzes).

Zur Frage, wie viele sich in Deutschland aufhaltende Ausländer keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, kann folgendes gesagt werden: Zum Stichtag 30. September 2019 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 11.135.028 Personen mit Aufenthalt in Deutschland erfasst. Von diesen Personen waren 6.394.469 mit einem Aufenthaltstitel im Sinne des § 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gespeichert. Zu den übrigen 4.740.559 Personen (mehrheitlich freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger) war kein Aufenthaltstitel gespeichert. Die Differenzierung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Aufenthalt in DEU	davon:	
		Aufenthaltstitel nach § 4 AufenthG (ohne Visa)	kein Aufenthaltstitel nach § 4 AufenthG
Deutschland gesamt	11.135.028	6.394.469	4.740.559
davon			
Baden-Württemberg	1.811.240	1.067.726	743.514
Bayern	1.903.832	989.419	914.413
Berlin	803.591	473.533	330.058
Brandenburg	129.793	59.798	69.995
Bremen	132.946	88.734	44.212
Hamburg	314.462	204.885	109.577
Hessen	1.113.102	654.162	458.940
Mecklenburg-Vorpommern	79.416	35.406	44.010
Niedersachsen	834.602	468.361	366.241
Nordrhein-Westfalen	2.692.853	1.639.129	1.053.724
Rheinland-Pfalz	492.690	265.935	226.755
Saarland	125.141	77.802	47.339
Sachsen	212.545	107.130	105.415
Sachsen-Anhalt	115.209	60.813	54.396
Schleswig-Holstein	261.768	148.458	113.310
Thüringen	111.838	53.178	58.660

Hinweis: Bei den im allgemeinen Datenbestand des AZR gespeicherten ausländischen Personen, die zum genannten Stichtag einen Aufenthaltstitel in Form eines gültigen Visums nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AufenthG besaßen, wird dieser Sachverhalt dort nicht erfasst. Diese Personen konnten daher nicht gesondert identifiziert werden und sind insofern in der Tabelle bei „kein Aufenthaltstitel nach § 4 AufenthG“ enthalten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

20. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zustände in den Flüchtlingsunterkünften im Una-Sana-Kanton in Bosnien und Herzegowina?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 18. November 2019

Bei den bestehenden Aufnahmezentren für Flüchtlinge und Migranten im Una-Sana Kanton handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung, mit Ausnahme des Lagers Vučjak, grundsätzlich um Unterkünfte, in den Beheizung, Verpflegung und Zugang zu sanitären Einrichtungen sowie medizinischer und psychosozialer Betreuung sichergestellt sind. Diese Unterkünfte werden von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) mit Mitteln der Europäischen Union (EU) betrieben. Die Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft, es besteht jedoch die Möglichkeit, kurzfristig weitere Schlafmöglichkeiten in den bestehenden Aufnahmezentren zu schaffen.

Zur Lage im Lager Vučjak wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. November 2019 auf die Schriftliche Frage 10-355 der Abgeordneten Luise Amtsberg verwiesen.

21. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Vorgehen der kroatischen Polizei gegen Geflüchtete und Migranten (www.derstandard.de/story/2000110062996/bosnischer-ortchef-droht-fluechtlingslager-mit-boykott), die sich auf bosnischem Territorium aufhalten und die Grenze zu Kroatien zu überschreiten versuchen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 18. November 2019

Berichte und Aufnahmen von Medien und Nichtregierungsorganisationen über Versuche des Zurückdrängens von Flüchtlingen und Migranten durch die kroatische Grenzpolizei an der bosnisch-kroatischen Grenze sind der Bundesregierung bekannt und werden aufmerksam verfolgt.

Kroatien hat sich laut Mitteilung der Europäischen Kommission verpflichtet, Vorwürfe der unangemessenen Behandlung von Migranten und Flüchtlingen an seinen Außengrenzen zu untersuchen, diese Situation genau zu beobachten und die Kommission über erzielte Fortschritte zu informieren.

22. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Welche humanitären Unterstützungsleistungen stellt die Bundesregierung dem bosnischen Staat zur Bewältigung und Verbesserung der humanitären Lage der Flüchtlinge vor Ort zur Verfügung oder welche anderen konkreten Maßnahmen betrachtet die Bundesregierung als geeignet, um die Situation vor Ort zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. November 2019**

Die Bundesregierung unterstützt Bosnien und Herzegowina im Rahmen der EU und durch Beiträge an IOM und UNHCR. Für das Jahr 2019 hat die EU 23 Mio. Euro zur Unterstützung Bosniens und Herzegowinas bei den Herausforderungen im Bereich Migration bereitgestellt. Zusätzlich wurden im Oktober 2019 weitere 2 Mio Euro für Humanitäre Hilfe im nahenden Winter seitens der EU reserviert.

Bilateral unterstützt die Bundesregierung zudem mit rund 2,5 Mio. Euro ein Projekt von IOM, das Flüchtlingen und Migranten die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr ermöglicht und bei der Reintegration im Heimatland unterstützt.

Für eine langfristige Verbesserung der Situation sind aus Sicht der Bundesregierung der Aufbau von angemessenen zusätzlichen Unterbringungskapazitäten sowie die Vertiefung des Dialogs zwischen der EU und den Westbalkanländern zum Umgang mit der Flucht- und Migrationsthematik notwendig.

23. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der mir bekanntgewordenen russischen Einreiseperrre gegen den deutschen Staatsbürger J. R., und welche Kontakte gab es zwischen J. R. und Vertretern der Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom xx. November 2019**

Die Antwort der Bundesregierung ist eingedenk des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als separater Anhang verschickt.*

* Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom xx. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

24. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um gegenüber der EU-Kommission sowie auf Ebene des Rats der Europäischen Union die Initiative des Europäischen Parlaments (März 2019) nach Schaffung eines EU-weiten Sanktionsmechanismus für Verliche schwerster Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen, und welche diesbezüglichen Handlungsoptionen zieht die Bundesregierung im Vorfeld des deutsch EU-Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2020 aus dem Umstand, dass auf EU-Ebene bereits vier Staaten ein dem US-„Magnitsky-Act“ vergleichbares Instrument eingeführt haben (www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190307IPR30748/meps-call-for-eu-magnitsky-act-to-impose-sanctions-on-human-rights-abusers)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. November 2019**

Die Beratungen zur Einführung eines horizontalen autonomen EU-Menschenrechtssanktionsregimes werden derzeit in der zuständigen Ratsarbeitsgruppeder Europäischen Union für Menschenrechtsfragen (COHOM) geführt. Die Bundesregierung setzt sich für ein Sanktionsregime ein, das sich gegen Verantwortliche schwerster Menschenrechtsverletzungen richtet. Sie steht hierzu in engem Austausch mit einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten („Like-minded-Gruppe“).

Im Rahmen der Abstimmung müssen Positionen der EU-Mitgliedstaaten zu bestimmten Aspekten des Sanktionsregimes in Einklang gebracht werden. Die Bundesregierung will die Umsetzung eines EU-weiten Menschenrechtssanktionsmechanismus während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 weiter voranbringen.

25. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Verbleib und Zustand von Tashpolat Tiyip, den ehemaligen Präsidenten der Xinjiang University, der im März 2017 auf der Reise im Rahmen einer Forschungskoooperation zum Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik verhaftet und kurz darauf zum Tode verurteilt wurde (vgl. www.latimes.com/opiuiion/story/2019-10-18/uighurs-china-muslims-tashpolat-tiyip-execution), und inwiefern hat sich die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Regierung für Tashpolat Tiyip eingesetzt?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 18. November 2019**

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig im Rahmen bilateraler Gespräche mit der Regierung der Volksrepublik China für Prof. Tashpolat

Tiyip ein und fordert von der chinesischen Regierung Transparenz über Aufenthaltsort und Schicksal von Prof. Tiyip. Gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien wurde eine Demarche per Verbalnote durchgeführt.

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, MdB Bärbel Kofler, äußerte sich am 16. September 2019 in den sozialen Medien besorgt zu den Meldungen einer möglicherweise drohenden Hinrichtung von Prof. Tiyip und forderte die chinesische Regierung dazu auf, diese Meldungen zu entkräften und über den Aufenthaltsort von Prof. Tiyip zu informieren.

Die Bundesregierung besitzt darüber hinaus keine Informationen im Sinne der Fragestellung.

26. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Aufgrund welcher Kenntnisse kam Außenminister Heiko Maas zu der in der Fragestunde am 6. November 2019 geäußerte Auffassung, die Invasion der Türkei in Nordsyrien werde „im Moment nicht fortgesetzt“ (Plenarprotokoll 19/123) angesichts von Meldungen sowohl örtlicher Quellen als auch der internationalen Presse, dass es weiterhin täglich zu schweren Angriffen der Türkei und mit ihr verbündeter Milizen auf Nordsyrien kommt (<https://twitter.com/FelixDerik>, www.spiegel.de/politik/ausland/nordsyrien-tuerkische-jetsgreifen-kurden-an-a-1295791.html, <https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000110052346/tuerkische-angriffe-auf-nordsyrien-laufen-trotz-waffenruhe-weiter>, <https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/tuerkische-proxysbombadieren-gire-spi-15038>, www.tagesspiegel.de/politik/luftangriffe-in-umkaempftem-gebiet-tuerkei-bombadiert-erneut-nordsyrien/25209880.html), <https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/besetzer-greifen-erneut-zirgan-an-15158>, <https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/schweregefechte-bei-ainissa-15205> und viele weitere Meldungen), und wann werden die vom Außenminister im Falle einer Fortsetzung der türkischen Offensive angekündigten „weiteren Maßnahmen“ gegen die Türkei (Plenarprotokoll 19/123) angesichts dieser Fortsetzung der Offensive umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. November 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung finden zwar weiterhin vereinzelt kleinere Gefechte am Rand der unter türkischer Kontrolle stehenden Gebiete in Nordostsyrien statt. Der Bundesregierung liegen derzeit jedoch keine Erkenntnisse vor, wonach die türkischen Streitkräfte aktuell eine großangelegte Offensive fortzusetzen beabsichtigen, die den gegenwärtigen Status quo grundsätzlich in Frage stellen würde.

Zu hypothetischen Fragen über etwaige weitere Maßnahmen der Europäischen Union gegenüber der Türkei äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

27. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Vertreter welcher Medien hat das Auswärtige Amt zur Berichterstattung über den Besuch von US-Außenminister Mike Pompeo am 7. November 2019 in Mödlareuth zugelassen (zur Kritik ausgegrenzter Journalisten siehe www.frankenpost.de/region/oberfranken/laenderspiegel/Ausgegrenzt;art2388,6987575) und nach welchem Verfahren wurden diese ausgewählt ?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. November 2019**

Das Auswärtige Amt war bei der Zusammenstellung des Bildpresse-pools angesichts sehr begrenzter Platzkapazität und hoher Sicherheitsauflagen um größtmögliche Transparenz bemüht und hat den Pressepool nach den Regeln der Bundespressekonferenz zusammengestellt. Ziel war es, sicherzustellen, dass alle Medien gleichberechtigten Zugang zum Bildmaterial der Termine haben. Die Bilder dieser reinen Bildtermine konnten so von allen Medien über die vorab mitgeteilten Poolführer bezogen werden.

28. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Wie viele Gespräche haben seit 2013 zwischen Ministern der Bundesregierung und Ministern der Regierungen der Mitgliedstaaten des ASEAN-Staatenverbundes, Japans, Indiens und Südkoreas stattgefunden?
29. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Wie viele Gespräche haben seit 2013 zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern der Regierungen der Mitgliedstaaten des ASEAN-Staatenverbundes, Japans, Indiens und Südkoreas stattgefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. November 2019**

Die Fragen werden zusammen wie folgt beantwortet:

Mitglieder der Bundesregierung im Sinne von Artikel 622 Grundgesetz sind die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler und die Bundesministerinnen bzw. Bundesminister.

Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen und können der anliegenden Übersicht entnommen werden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen die Mitarbeiter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche et-

wa im Rahmen von Besuchen, Reisen oder Arbeitsessen, aber auch Telefonate. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Telefonate, Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besteht nicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Kontakten mit Regierungsmitgliedern der in der Fragestellung genannten Staaten, etwa am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen, gekommen ist. Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben kann folglich, auch vor dem Hintergrund des langen abgefragten Zeitraums und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für Schriftgut nicht übernommen werden.

Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern der Regierungen der ASEAN-Staatenverbundes, Japans, Indiens und Südkoreas:

ASEAN-Staatenbund	130
Japan	68
Indien	39
Südkorea	26

30. Abgeordneter **Frank Müller-Rosentritt** (FDP) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung um die EU-Zentralasienstrategie aus dem Jahr 2019 umzusetzen (nach Ressort be- en)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 21. November 2019

Derzeit finden in der Kommission der Europäischen Union und im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) Abstimmungen zur Umsetzung der Strategie statt. Im Dezember 2019 ist eine erste informelle Unterrichtung der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Osteuropa und Zentralasien (COEST) durch den EAD vorgesehen.

Zur Umsetzung der Strategie unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer geplanten Initiative „Green Central Asia“ aktiv die Stärkung der zentralasiatischen Staaten im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels. Die auf mehrere Jahre ausgelegte Initiative wird am 28. Januar 2020 im Rahmen einer Auftaktkonferenz auf Außenminister-Ebene in Berlin lanciert.

Durch Regionalvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sollen unter anderem die Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie und eine engere Zusammenarbeit der zentralasiatischen Staaten untereinander in Bereichen wie nachhaltige und klimasensible Landnutzung, Rechts- und Justizreform, regionaler Handel und Berufsbildung gefördert werden. Hierzu ist das Projekt „Ökologisch orientierte Regionalentwicklung in der Aralsee-Region“ in Vorbereitung.

Mit Blick auf den Schwerpunkt Klima ist derzeit im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung ein regionales Vorhaben in Planung, um die zentralasiatischen Länder bei der Entwicklung regionaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Die Bundesregierung prüft fortlaufend weitere Möglichkeiten, die Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie zu unterstützen.

31. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Anträge welchen finanziellen Umfangs zur Abwicklung von Geschäften mit dem Iran wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Start der Zweckgesellschaft INSTEX gestellt bzw. abgewickelt (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 18. November 2019**

Seit dem Start der Zweckgesellschaft bekundeten gegenüber der Bundesregierung circa 80 Unternehmen Interesse am „Instrumentt in Support of Trade Exchanges“ (INSTEX). Formelle Anträge zur Abwicklung von Geschäften mit dem Iran wurden bei der Bundesregierung nicht gestellt. Geschäftsanbahnungen und -abwicklungen laufen direkt über INSTEX.

32. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Vertreter welcher regionaler Zeitungen oder Medienunternehmen erhielten seitens des Auswärtigen Amts keine Erlaubnis (wie z. B. die Frankenpost hier berichtet (www.frankenpost.de/region/oberfranken/laenderspiegel/Ausgegrenzt:art2388,6987575?fbclid=IwAR0mvKOcNm4sRUXWNaVOHRJWmH77r-ynlablRAug6tpZ0pSaLvMOV3w--uY), von der Veranstaltung mit dem Bundesaußenminister Heiko Maas und dem US-Außenminister Mike Pompeo am 7. November 2019 in Mödlareuth zu berichten (bitte begründen)?
33. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Welche Aspekte waren ausschlaggebend, um als Medienvertreter seitens des Auswärtigen Amts die Erlaubnis zu erhalten, von der Veranstaltung mit dem Bundesaußenminister Heiko Maas und dem US-Außenminister Mike Pompeo am 7. November 2019 in Mödlareuth zu berichten, und welches Sicherheitsrisiko ist von den nicht zugelassenen Medienvertretern (wie z. B. die Frankenpost hier berichtet (www.frankenpost.de/region/oberfranken/laenderspiegel/Ausgegrenzt:art2388,6987575?fbclid=IwAR0mvKOqNm4sRUXWNaVOHRJWmH77r-ynlablRAug6tpZ0pSaLvMOV3w--uY) nach Ansicht der Bundesregierung für die Veranstaltung ausgegangen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. November 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. November 2019 auf die Schriftliche Frage Nr. 11-095 des Abgeordneten Ulrich Lechte wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

34. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des US-amerikanischen Präsidenten, dass sich Schwellenländer wie China und Indien und gemessen am Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt wohlhabender Staaten wie Kuwait, Katar und Hongkong nicht länger gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) als Entwicklungsländer einstufen sollen (www.whitehouse.gov/presidential-actions/memorandum-reforming-developing-country-status-world-trade-organization/)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. November 2019**

Die Bundesregierung erkennt den Bedarf der am wenigsten entwickelten Länder („least developed countries, LDCs“) nach flexibler Behandlung an. Eine breite Ausnahme aller Entwicklungsländer von bestehenden oder zukünftigen Regeln der WTO reflektiert jedoch nicht die Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Gruppe der Entwicklungsländer.

Momentan nehmen rund 2/3 der WTO-Mitglieder den Entwicklungslandstatus für sich in Anspruch, darunter manche der führenden Handelsnationen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Reformanstrengungen der Europäischen Union, die darauf abzielen, das bestehende System der Sonder- und Vorzugsbehandlung („special an differential treatment, SDT“) differenzierter, d. h. insbesondere angepasst an die Bedürfnisse des jeweiligen WTO-Mitglieds, auszugestalten.

35. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden Genehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 in die zehn Hauptempfangsländer erteilt (siehe Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2019, Fragen Nr. 518) und wie verteilen sich die Anträge (Genehmigungen und Ablehnungen) auf Ausfuhr von Rüstungsgütern (getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter) im Zeitraum 1. Januar

2019 bis 31. Oktober 2019 auf Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, NATO-Länder, NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 20. November 2019

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 hat die Bundesregierung für die zehn Hauptempfängerländer Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von 6.505.750.465 Euro erteilt.

Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 nach Ländergruppen:

Güterart	Ländergruppe	Anzahl der Genehmigungen
Kriegswaffen		268
	EU-Länder	142
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	90
	Drittländer	36
Sonstige Rüstungsgüter		9.590
	EU-Länder	3.828
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	3.297
	Drittländer	2.465

Die Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 die Erteilung von Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern in Bezug auf die Ländergruppe NATO- und NATO-gleichgestellte Länder in 13 Einzelfällen und in Bezug auf die Ländergruppe Drittländer in 43 Einzelfällen abgelehnt.

Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) erfolgen die Angaben zu abgelehnten Anträgen in aggregierter Form analog zu den Angaben in den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung.

36. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP) Was hat die Bundesregierung in den letzten 18 Monaten konkret unternommen, um die bestehende Unklarheit bei der Eigentümerstruktur des Rüstungsunternehmens Heckler & Koch zu beseitigen und die Kaufinteressenten G. L. und N. W. sowie weitere Investoren zu überprüfen?
37. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP) Wann wird die Bundesregierung die Prüfung des Erwerbsvorgangs am Rüstungsunternehmen Heckler & Koch voraussichtlich abschließen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. November 2019**

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich auf konkrete außenwirtschaftsrechtliche Investitionsprüfverfahren nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung und berühren verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und damit Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen, da die nicht öffentlich verfügbaren Angaben Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen und Personen ermöglichen und zu Beeinträchtigungen im unternehmerischen Wettbewerb führen könnten. Unter Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.

38. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP) Mit welchen Herstellern von Elektrofahrzeugen hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten jeweils wie viele Gespräche über die Förderung von Elektrofahrzeugen durch den Bund geführt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. November 2019**

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen haben in den letzten zwölf Monaten mit Herstellern von elektrisch betriebenen Fahrzeugen über eine Förderung durch den Bund folgende Gespräche stattgefunden (jeweils nur Leitungsebene):

Anzahl der Gespräche	Hersteller	Teilnehmer Bundesregierung
1	VW, BMW, Daimler, Opel, Ford	2. Spitzentreffen der Konzertierte Aktion Mobilität im Bundeskanzleramt, Teilnehmer der Bundesregierung: Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesminister Peter Altmaier, Bundesminister Olaf Scholz, Bundesminister Andreas Scheuer, Bundesminister Hubertus Heil, Bundesminister Helge Braun
2	BMW	Bundesminister Olaf Scholz
1	E.GO Mobile	Bundesminister Olaf Scholz
1	Opel	Bundesminister Olaf Scholz
2	VW	Bundesminister Olaf Scholz

Anzahl der Gespräche	Hersteller	Teilnehmer Bundesregierung
1	Streetscooter GmbH	Bundesminister Andreas Scheuer
1	Fau	Bundesminister Andreas Scheuer
1	MAN	Bundesminister Andreas Scheuer
1	Evobus	Bundesminister Andreas Scheuer
3	VW	Bundesminister Andreas Scheuer
1	Audi	Bundesminister Andreas Scheuer
3	BMW	Bundesminister Andreas Scheuer
3	Daimler	Bundesminister Andreas Scheuer
1	Porsche	Bundesminister Andreas Scheuer

39. Abgeordnete
Sylvia Kottig-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung garantieren, dass die Exporte abgereicherten Urans nach Russland in Russland nicht zu militärischen Zwecken verwendet werden (vgl. der Bundesregierung vom 12. November 2019 auf meine Schriftliche Frage mit Arbeitsnummer 11/19)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. November 2019**

Wie in der Antwort vom 12. November 2019 ausgeführt, sind Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009, hier von abgereichertem Uran, nach Russland zur militärischen Endverwendung verboten nach Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014. Die Bundesregierung wendet für Dual-Use-Ausfuhren nach Russland eine restriktive Exportkontrollpolitik an. Wenn der Genehmigungsbehörde konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Risiko einer militärischen Endverwendung besteht, werden Ausfuhranträge abgelehnt.

40. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Übergabe von einem an die Türkei gelieferten „Leopard-2“-Panzer an die Rebellengruppe Dschaisch al-Islam und welche Konsequenzen hat die Weitergabe des Panzers für die Endverbleibsregelung von Rüstungsgütern (www.handelsblatt.com/politik/internationale/waffenexporte-leopard-2-panzer-an-der-seite-von-milizen-in-syrien-im-einsatz/25207992.html?ticket=ST-2203204-pcMHjdp6345pHzi7NfMz-apl)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. November 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

41. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Einschätzung der Bundesregierung nach der Implementierung der am 23. Mai 2019 in Kraft getretenen EU-Gasrichtlinie in das deutsche Recht (Bundestagsdrucksache 19/13443, 19/14285, 19/14495 Nr. 2 und 19/14878) gesetzliche Rahmen für eine Sondergenehmigung von dieser Richtlinie bezogen auf das Projekt Nord Stream 2 grundsätzlich und an und für sich gegeben und können aktuelle Einlassungen aus dem Wirtschaftsministerium (www.welt.de/newsticker/bloomberg/article203341586/Bund-plant-laut-Ministerium-kein-Schlupfloch-fuer-Nord-Stream-2.html) so unmissverständlich interpretiert werden, dass die Bundesregierung – sollte ein entsprechender Antrag auf Sondergenehmigung vom Betreiber kommen – sich im europäischen Sinne mit allen Mitteln dafür einsetzen wird, dass es zu keiner Sondergenehmigung für das genannte Projekt kommen wird, da die Bundesregierung neuerdings keinen Spielraum zugunsten von Nord Stream 2 sieht (Quelle, s. o.)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 22. November 2019**

Die EU-Gasrichtlinie wie auch das am 13. November 2019 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Umsetzungsgesetz sehen neben den Regelanträgen nach dem Energiewirtschaftsgesetz für eine der Zertifizierungsoptionen im Rahmen der Entflechtungsmodelle der Binnenmarkt-richtlinie 2009/73 auch die Option eines Freistellungsantrags nach § 28b für vor dem 23. Mai 2019 fertiggestellte Leitungsverbindungen bzw. eines Ausnahmeantrags nach § 28a für neue Infrastrukturen vor. Die Entscheidung über die Verfahrenswahl liegt beim Unternehmen, die nachfolgende Antragsprüfung und Entscheidung bei der Bundesnetzagentur. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, ist bisher, auch mangels Inkrafttreten des Gesetzes, noch kein Antrag gestellt worden.

42. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und wo, falls zutreffend, fanden Gespräche der jeweiligen Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre aus dem BMWi, AA und Bundeskanzleramt (bitte auflisten mit Datum/Ort) mit Vertreterinnen und Vertretern von Nord Stream 2 AG (explizit gemeint ist auch die Gazprom AG als Muttergesellschaft mit ihrer Beteiligung von 51 Prozent der Aktien an der Nord Stream 2 AG) seit dem Inkrafttreten der geänderten EU-Gasrichtlinien am 23. Mai 2019?
43. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche dieser Gespräche (bezogen auf Frage 2) beinhalteten als Thema jeweils die Umsetzung der EU-Gasrichtlinie in die deutsche Gesetzgebung insgesamt oder speziell die Möglichkeiten einer Sondergenehmigung von der EU-Gasrichtlinie für Nord Stream 2 AG?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 22. November 2019**

Die Fragen 42 und 43 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Nach den vorliegenden Informationen haben seit dem Inkrafttreten der Richtlinie am 23. Mai 2019 folgende Gespräche im Sinne der Fragestellung stattgefunden (jeweils nur Leitungsebene): 15. Juli 2019: Telefonat des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Thomas Bareiß mit Matthias Warning, CEO Nord Stream 2 AG, zur Rücknahme des 2017 gestellten Antrags für einen Routenverlauf durch dänische Territorialgewässer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

44. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie plant die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass Facebook nicht der Aufsicht der Landesmedienanstalten unterliegt und der Bund im Fall des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes die Regulierungskompetenz für Spezifika von Online-Kommunikation schon einmal an sich gezogen hat, auf die mögliche Einführung eines „News Tab“ in der deutschen Facebook-Version nach US-amerikanischem Vorbild zu reagieren, in welchem auch solche Angebote als vertrauenswürdiger Journalismus präsentiert werden könnten, die dem deutschen Pressekodex nicht genügen (www.tagesschau.de/faktenfinder/ausland/facebook-news-breitbart-101.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Rita Hagl-Kehl
vom 19. November 2019**

Aus der zitierten Berichterstattung ergibt sich, dass Facebook das genannte Angebot derzeit nur in den USA und nur einem ausgewählten Kreis von Nutzern zur Verfügung stellt. Ob und wann europäische Länder das neue Angebot erhalten sollen, sei noch völlig offen. Der Artikel deutet auch an, dass Facebook offenbar jeweils mit lokalen Medienhäusern kooperieren will. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.

45. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen haben die Behörden des Bundes seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Berichte über Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an Waffentransporten in Kriegs- und Krisenregionen“ vom 13. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/10141) hinsichtlich strafprozessualer und außenwirtschaftlicher Verfahren ergriffen, die im Zusammenhang mit mutmaßlich illegalen Kriegswaffenexporten unter Beteiligung des BND in (damalige) Embargo-Zielländer wie den Sudan und Myanmar stehen (www.dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/101/1910141.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 19. November 2019

Die Frage wird so verstanden, dass nach Maßnahmen der Behörden des Bundes im Rahmen strafprozessualer Verfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz im Zusammenhang mit mutmaßlich illegalen Kriegswaffenexporten unter Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes gefragt wird.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft (§§ 142a, 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes) wurden weder im angefragten Zeitraum (seit dem 13. Mai 2019) noch sonst bisher Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz im Zusammenhang mit mutmaßlich illegalen Kriegswaffenexporten unter Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes geführt, mithin auch keine strafprozessualen Maßnahmen getroffen.

46. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wann ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse und der Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Kindesunterhaltsrecht des BMJV, die bereits im Januar 2017 ihre Arbeit beendet hat, ähnlich zu der Veröffentlichung der Thesen und der Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Reform des Sorge- und Umgangsrecht (www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/102919_AG_SorgeUndUmgangsrecht.html) geplant und falls keine geplant ist, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. November 2019

Die Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung“, hat ihre Arbeit abgeschlossen und am 30. September 2019 über die gewonnenen Thesen abgestimmt. So kam es zu mehrheitlich getragenen, wesentlichen Ergebnissen die, ebenso wie die Besetzung der Arbeitsgruppe, auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht wurden. Demgegenüber gibt es von der Arbeitsgruppe „Kindesunterhalt nach Trennung und Scheidung“, die ihre Arbeiten bereits im Januar 2017 beendet hat, solche gemeinsamen Thesen nicht. Eine Veröf-

fentlichung von Arbeitsergebnissen und der Namen derjenigen Mitglieder, die für sie votiert haben, ähnlich wie bei der Arbeitsgruppe betreffend die Reform des Sorge- und Umgangsrechts, ist folglich nicht möglich.

47. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Umgangs-, Sorge und Unterhaltsrecht noch vor der Veröffentlichung der vom BMFSF beauftragten Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ vorzulegen, und falls nein, werden die Erkenntnisse aus der Studie dann außer Acht gelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 20. November 2019

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ ist noch nicht abgeschlossen, weil der Studienleiter Prof. Dr. Franz Petermann im August nach schwerer Krankheit leider verstorben ist. Es werden derzeit umfassende Anstrengungen unternommen, um die Studie so zeitnah wie unter den gegebenen Bedingungen möglich zum Abschluss zu bringen (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 6. November 2019 auf die mündliche Frage Nr. 29 der MdB Werner, Plenarprotokoll 15253B). Die Bundesregierung plant, möglichst bald einen Gesetzentwurf zum Umgangs-, Sorge und Unterhaltsrecht vorzulegen. Sobald die Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ vorliegen, sollen sie im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

48. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Über welche vom Deutschen Bundestag in dieser Wahlperiode beschlossenen Gesetzinitiativen klärt die aktuelle Werbekampagne „Wir sind Rechtsstaat“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Einzelnen auf (bitte anhand von Beispielen erläutern) und was kostet sie insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. November 2019

Die Bundesregierung stellt mit der Kampagne „Wir sind Rechtsstaat“ die Bedeutung des Rechtsstaats stärker heraus. Es ist wichtig, noch stärker zu verdeutlichen, welche Vorteile der Rechtsstaat für jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt bietet. Der abstrakte Begriff des Rechtsstaats soll durch eine auch emotionale Kampagne erfahrbar und erfassbar werden, etwa indem die Funktionsweise des demokratischen Rechtsstaats erklärt und in der Folge Verständnis für die Komplexität des Rechtssystems vermittelt wird. Die Kampagne dient nicht der Bewerbung einzelner Politikinhalt oder gar Gesetzesinitiativen.

Die Gesamtkosten der Kampagne „Wir sind Rechtsstaat“ (Laufzeit 2019 bis 2021) betragen 5,35 Millionen Euro.

49. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- In welchen Bereichen möchte die Bundesregierung langfristig davon absehen, dem Bundestag neue Gesetzentwürfe oder Entwürfe zur Änderung bestehender Gesetze vorzuschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. November 2019**

Die Bundesregierung wird die ihr gebotenen sowie die ihr im jeweiligen Einzelfall sinnvoll erscheinenden Gesetzentwürfe weiterhin und wie bisher auf den Weg bringen.

50. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung eine Regelung, wonach Tracking-Tarife in der privaten Krankenversicherung ausgeschlossen werden sollen (vgl. auch <https://beta.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Hessen-will-der-PKV-Tracking-Tarife-verbieten-403498.html>), also Tarife, wonach bestimmtes Verhalten Konsequenzen für die Höhe der Beiträge hat (bitte begründen), und ist nach Ansicht der Bundesregierung mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen die Einführung solcher bisher noch nicht existierender Tarife vollständig ausgeschlossen (bitte auch begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 21. November 2019**

Die Bundesregierung plant keine entsprechende Regelung.

Die Berechnung der Prämie in der privaten Krankenversicherung ist nach den Vorgaben des § 146 Versicherungsaufsichtsgesetz vorzunehmen. Nach Vertragsschluss ist eine Berücksichtigung eines geänderten individuellen Risikos, etwa wegen eines geänderten Verhaltens, nicht möglich. Dies gilt auch, soweit § 203 Versicherungsvertragsgesetz Vorgaben für die Änderung bzw. Erhöhung der Prämie macht; § 203 VVG sieht die Möglichkeit der Berücksichtigung des individuellen Verhaltens als Grund für eine Prämienanpassung nicht vor.

51. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele nachträgliche Abänderungsentscheidungen zu Versorgungsausgleichen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in den Zeiträumen 2009 bis 2014 und 2015 bis 2019 gegeben, und wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils auf die Anerkennung von Erziehungszeiten zurückzuführen (als Auswirkung des am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen RV-Leistungsverbesserungsgesetz und des am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. November 2019**

Die Zahl der in den Jahren 2009 bis 2019 bei den Familiengerichten durchgeführten Abänderungsverfahren liegt der Bundesregierung nicht vor. Sie lässt sich der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Rechtspflegestatistik „Familiengerichte“ (Fachserie 10, Reihe 2.2; abrufbar unter www.destatis.de) nicht entnehmen. Ein Abänderungsantrag leitet ein selbständiges Verfahren über den Versorgungsausgleich ein, das in der Statistik nicht gesondert erfasst wird.

52. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Anhebung der Haftungsobergrenze der Insolvenzsicherung bei Pauschalreisen, und wie will die Bundesregierung denjenigen Menschen helfen, denen wegen der Pleite von Thomas Cook nach aktueller Berichterstattung in der Presse (vgl. www.focus.de/finanzen/boerse/thomas-cook-pleite-thomas-cook-urlauber-sollen-im-dezember-entschaedigt-werden_id_11241230.html) wahrscheinlich nicht die vollständigen Reisekosten zurückerstattet werden (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Rita Hagl-Kehl
vom 20. November 2019**

Im Hinblick auf die Frage einer Weiterentwicklung der Insolvenzsicherung im Reiserecht will das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kurzfristig Erkenntnisse zur zeitnahen Prüfung möglicher Handlungsoptionen erlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Absicherungsmöglichkeiten nach § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs und ihre Anwendung in der Praxis einer Überprüfung unterzogen werden. Die Details hierzu sind derzeit Gegenstand laufender Beratungen, ebenso wie die rechtlichen und tatsächlichen Aspekte, die bei der Bewertung der Insolvenz von Thomas Cook eine Rolle spielen.

53. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bezieht sich die Ankündigung, Provider zu verpflichten die IP-Adressen der Absender von strafrechtlich relevanten Postings zu übermitteln (siehe www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-extremismus-und-hass-1686442) aus dem Maßnahmenpaket zu Rechtsextremismus und Hasskriminalität, auch auf eine geplante Änderung von § 14 Absatz 3 TMG, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Rita Hagl-Kehl
vom 18. November 2019**

Die Bundesregierung plant im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, im Netz-

werkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) Telemediendiensteanbieter zu verpflichten, bei schwerwiegenden Straftaten wie Morddrohungen und Volksverhetzung die betreffenden relevanten Inhalte und IP-Adressen einer neu einzurichtenden Zentralstelle im BKA mitzuteilen. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche weiteren gesetzlichen Anpassungen zur Schaffung einer entsprechenden Meldepflicht erforderlich sind.

54. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Beratung innerhalb der Bundesregierung in Bezug auf den im März 2019 von der damaligen Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley vorgelegten Diskusstilentwurf zur Reform des Abstammungsrechts, und wann plant die Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf auf der Grundlage des o. g. Diskusstilentwurfs vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 21. November 2019

Derzeit werden die zum Diskusstilentwurf eingegangenen zahlreichen und zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen ausgewertet. Daran wird sich im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs die Prüfung anschließen, ob Veränderungen oder Präzisierungen des Reformvorschlages geboten sind. Ein Terminplan für den zu erarbeitenden vollständigen Gesetzentwurf steht noch nicht fest.

55. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich eine generelle Strafverfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 und 4 StGB hinsichtlich der Hisbollah und ihr zugeordneten Organisationen erteilt (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/11401) und wenn ja, aus welchen Gründen (bitte unter Angabe des Datums antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 19. November 2019

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 20. September 2019 eine Ermächtigung zur Verfolgung bereits begangener und zukünftiger Straftaten durch Mitglieder der Vereinigung „Hizb Allah“ (auch: „Hisbollah“) erteilt. Die Begründung der Erteilung oder Versagung einer Verfolgungsermächtigung fällt in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Wegen insoweit weiterer Einzelheiten darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1c) in der Bundestagsdrucksache 18/9779 des Deutschen Bundestages (dort Seiten 10–11) verweisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

56. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie schnell ist nach Auffassung der Bundesregierung der Datenaustausch zwischen den Finanzämtern und der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, welcher für die Einkommensprüfung im Zuge des Kompromisses der Koalition von CDU, CSU und SPD zur Grundrente notwendig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 19. November 2019**

Die konkrete Ausgestaltung des Datenaustauschverfahrens im Zusammenhang mit dem zur Grundrente getroffenen Koalitionsbeschluss wird im Gesetzgebungsverfahren geklärt werden.

57. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über den derzeitigen Stand der von der Europäischen Kommission geplanten Überarbeitung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und ist ein Wegfall der A1-Bescheinigungspflicht geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 18. November 2019**

Die Revision der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 konnte vor den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr abgeschlossen werden. Ende Oktober wurde der Trilog zwischen Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission wiederaufgenommen.

Gegenstand der Verhandlungen ist auch die Frage, in welchen Fällen einer vorübergehenden Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine sog. A1-Bescheinigung im Vorhinein beantragt werden soll und in welchen Fällen von dieser Vorabnotifizierung ausdrücklich abgesehen werden kann.

Eine verbindliche Aussage zur voraussichtlichen Dauer des Trilogs sowie seinem Ausgang ist beim derzeitigen Verfahrensstand nicht möglich.

58. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch soll der Rahmen der Grundrente geplante Freibetrag für Rentnerinnen und Rentner pro Wohngeldempfänger bzw. -empfängerin sein, und ab wann soll er eingeführt werden (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/grundrente-der-groko-wer-profitiert-und-wer-nicht-a-1295983.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 21. November 2019**

Nach dem Beschluss von CDU/CSU und SPD vom 10. November 2019 soll zum 1. Januar 2021 eine Grundrente in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt werden, um die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Die konkrete Ausgestaltung des zur Grundrente getroffenen Koalitionsbeschlusses wird im Gesetzgebungsverfahren geklärt werden.

59. Abgeordneter **Pascal Meiser**
(DIE LINKE.)
- Für welche Branchen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Entgelt-/Lohn- und Gehaltstarifverträge, die einzeln oder zusammengefasst räumlich die gesamte Bundesrepublik Deutschland umfassen (bitte nach einzelnen und zusammengefassten Tarifverträgen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. November 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es sowohl einzelne Entgelt-/Lohn- und Gehaltstarifverträge, die sich räumlich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland erstrecken als auch mehrere regional begrenzte Entgelt-/Lohn- und Gehaltstarifverträge, die sich in der Summe jedoch räumlich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland erstrecken. Dabei werden für insgesamt 22 Wirtschaftsgruppen bzw. Teile der Wirtschaftszweige Regelungen getroffen. Da sich Tarifverträge (TV) nicht regelmäßig auf gesamte Wirtschaftsgruppen erstrecken, betreffen die hier angefragten Tarifregelungen zum Teil nur Wirtschaftsuntergruppen oder sogar nur Verbandsbereiche. Der nachfolgenden Tabelle können die betroffenen Bereiche entnommen werden.

Wirtschaftsgruppe	Wirtschaftsuntergruppe	Verbandsbereich	Einzelner TV räumlich BRD	Zusammengefasste TV räumlich BRD umfassend
(Stand: Nov. 2019)				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Gartenbau	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	X	
		Gartenbaubetriebe, Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnerei		X
	Private Forstwirtschaft	Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen	X	
Chemie, Kunststoffverarbeitung	Chemische Industrie	Chemische Industrie		X

Wirtschaftsgruppe	Wirtschaftsuntergruppe	Verbandsbereich	Einzelner TV räumlich BRD	Zusammengefasste TV räumlich BRD umfassend
	Kunststoffverarbeitung	Kunststoffverarbeitung	X	
Steine und Erden, Keramik, Glas	Ziegel-, Steinzeug-, Kalksandstein- und Betonindustrie	Kalksandsteinindustrie	X	
	Keramische Industrie	Keramische und Feinkeramische Industrie		X
	Glasindustrie	Glas- und Hohlglasindustrie	X	X
		Gablonzer Industrie	X	
	Steine- und Erdenhandwerkszweige	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk		X
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung	Metall- und Elektroindustrie	Metall- und Elektroindustrie		X
	Sonstige Metallindustriezweige	Schrott- und Recyclingwirtschaft	X	
		Graveur-, Galvaniseur-, Metallbinderhandwerk	X	
		Metallhandwerk	X	
		Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	X	
	Metallhandwerkszweige	Elektrohandwerk	X	X
		Kraftfahrzeuggewerbe		X
Holz	Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie	Holzverarbeitende Industrie		X
	Sonstige Holzindustriezweige	Bleistiftindustrie	X	
Papier	Papier- und Pappeverarbeitende Industrie	Papier- und Pappeverarbeitende Industrie		X

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe	Wirtschaftsuntergruppe	Verbandsbereich	Einzelner TV räumlich BRD	Zusammengefasste TV räumlich BRD umfassend
	Sonstige Papierindustriestweige	Wohnraumleuchten-, Lampenschirm- und Zubehör-Industrie		X
		Tapetenindustrie		X
Druckerei, Vervielfältigung	Technische Betriebe für Film und Fernsehen	Technische Betriebe für Film und Fernsehen	X	
	Fotografisches Gewerbe	Fotomaterialverarbeitende Betriebe	X	
Leder, Schuhe	Ledererzeugende Industrie	Lederindustrie	X	
	Lederwaren- und Kofferindustrie	Lederwaren-, Kunststoffwaren- und Kofferindustrie	X	
	Schuhindustrie	Schuhindustrie	X	
Textil	Textilindustrie	Textilindustrie		X
		Konfektion Technischer Textilien, Rollläden, Sonnenschutz	X	
Bekleidung	Sonstige Bekleidungsindustrie	Mièderindustrie	X	
Nahrungs- und Genussmittel	Allgemeine Ernährungsindustrie, Zucker-, Obst-, Milch-, Käseindustrie	Zuckerindustrie	X	
		Milchindustrie (Käse und Schmelzkäseindustrie)		X
		Fleischwirtschaft	X	
	Tabakverarbeitung	Zigarrenindustrie		X
Baugewerbe	Bauhauptgewerbe	Bauhauptgewerbe	X	X
	Sonstige Baugewerbezweige	Abbruch- und Abwrackgewerbe	X	
		Nassbaggergewerbe	X	
		Trocken- Montage- Innenausbau	X	
	Bauhandwerkszweige	Maler- und Lackiererhandwerk	X	X

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe	Wirtschafts- untergruppe	Verbandsbereich	Einzelner TV räumlich BRD	Zusammengefasste TV räumlich BRD umfassend
		Dachdeckerhandwerk	X	X
		Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe	X	
		Schilder- Lichtreklameherstellerhandwerk	X	
		Gerüstbauerhandwerk	X	
Handel	Groß- und Außenhandel	Groß- und Außenhandel		X
	Einzelhandel	Einzelhandel		X
Eisenbahnen	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	X	
		Personenseilschwebbahnen	X	
Straßenverkehr, Spedition, Schifffahrt, Luftfahrt	Schifffahrt	Güterbinnenschifffahrt	X	
	Reisebürogewerbe, Reiseveranstalter	Reisebüros und Reiseveranstalter	X	
Kreditinstitute und privates Versicherungsgewerbe	Privates Bankgewerbe	Privates Bankgewerbe	X	
		Volks- und Raiffeisenbanken	X	
		Sparda-Banken	X	
	Privates Versicherungsgewerbe	Privates Versicherungsgewerbe	X	
Gaststätten und Beherbergung	Hotel- und Gaststättengewerbe	Hotel- und Gaststättengewerbe		X
	Sonstige Verpflegungsbetriebe	Systemgastronomie	X	
		Italienische Eiscafébetriebe	X	
Reinigung und Körperpflege	Wäscherei, Chemische Reinigung, Bekleidungsfärberei	Textilreinigung - INTEX		X
		Textilreinigung - TATEX	X	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe	Wirtschaftsuntergruppe	Verbandsbereich	Einzelner TV räumlich BRD	Zusammengefasste TV räumlich BRD umfassend
	Private Straßenreinigung, Entsorgung, Abwasserbeseitigung, Schiffs- und Industriereinigung, Umweltschutz, Recycling	Abfall- und Entsorgungswirtschaft	X	
		Industrieservice, Dienstleistungen, Unternehmerverband IndustrieService (UIS) + Dienstleistungen	X	
	Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	X	X
	Schornsteinfegergewerbe	Schornsteinfegerhandwerk	X	
	Friseurgewerbe	Friseurhandwerk		X
Wissenschaft, Sport, Kunst, Publizistik	Private Schulen, Hochschulen, Berufsförderungseinrichtungen, sonstige Bildungsanstalten, Forschungseinrichtungen	Aus- und Weiterbildung	X	
	Theater, Orchester, Varietetheater, Zirkusse	Deutsche Bühnen	X	
	Rundfunk- und Fernsehanstalten	Privatrundfunk Tarifverband Privater Rundfunk	X	
	Verlagsgewerbe, Pressewesen, private Büchereien	Zeitungsverlage (Redakteure) Tageszeitung	X	
		Zeitungsverlage		X
		Zeitschriftenverlage (Redakteure)	X	
Privates Gesundheits- und Veterinärwesen	Private Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Pflege- und Altersheime, Kuranstalten	Arbeitgeberverband Pflege (Pflegedienstleistung-Pflegehilfskraft ohne Berufsausbildung)	X	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe	Wirtschaftsuntergruppe	Verbandsbereich	Einzelner TV räumlich BRD	Zusammengefasste TV räumlich BRD umfassend
	Niedergelassene Ärzte	Arztpraxen - Ambulante Versorgung	X	
		Tierarztpraxen	X	
Sonstige private Dienstleistungen	Architektur- und Ingenieurbüros, Laboratorien, Kraftfahrprüfwesen	Ingenieur- Architektur- Planungsbüros ASIA	X	
		Vermessungsingenieurbüros	X	
		Kraftfahrprüfwesen (Arbeitgeberverband Dienstleistungsunternehmen -)	X	
	Freie Berufe	Grafik Designer (AGD & SDST)	X	
	Privates Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermögensverwaltung, Industrieverwaltung	Wohnungswirtschaft / Immobilienwirtschaft	X	
	Bewachungs- und Sicherheitstransportwesen	Wach- und Sicherheitsgewerbe (Sicherheitsdienstleistungen)		X
		Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen, Aviation	X	
	Arbeitnehmerüberlassung	Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen	X	
		BAP Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister Zeitarbeit	X	
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	Private Haushalte	Private Hauswirtschaft DHB Netzwerk Berufsverband		X
		Privathaushalte (bkh Berufsverband für Angestellte und Selbstständige)	X	

Quelle: Tarifregister des Bundes.

60. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Summe veranschlagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit in ihrem Konzept zur Förderung der Pressezustellung (siehe Artikel „Teure Lieferung bis in den letzten Winkel“) im Handelsblatt vom 14. September 2019, Seite 10) und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass neben der Förderung des Ver-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

triebswegs auch langfristig die Stärkung journalistischen Qualität von Tageszeitungen, Zeitschriften und Anzeigenblättern gewährleistet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. November 2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat aufgrund einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag eine Unterstützung der Zeitungszustellung intensiv geprüft. Diese Prüfung ist nun abgeschlossen. Im Ergebnis hat das BMAS gemeinsam mit Presseverbänden einen inhaltlichen Vorschlag für eine kombinierte Zustellförderung und Innovationsförderung entwickelt, der dazu beiträgt, die regionale Versorgung mit Presseerzeugnissen auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Darüber hinaus erleichtert der Vorschlag Zeitungsverlagen den Weg in digitale Geschäftsmodelle. Es wird eine kombinierte Förderung der Zustellung und von digitalen Innovationen vorgeschlagen. Die Bundesregierung wird keinen Einfluss auf die journalistische Arbeit von Verlagen und der Presse ausüben.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Deutschen Bundestag im Haushaltsentwurf für 2020 eine Förderung der Pressezustellung in einer Höhe von 40 Mio. Euro vorzusehen.

Die Branche der Zeitungen in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel und digitale Geschäftsmodelle sind erst langsam im Entstehen. Eine europaweite Studie hat gezeigt, dass viele europäische Länder die Förderung von Presseerzeugnissen seit vielen Jahren kennen. Insbesondere in ländlichen Regionen sind Zustellförderung oder Infrastrukturförderungen keine Seltenheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern der US-Rüstungskonzern General Atomics Aeronautical Systems (GA-ASI), der im Dezember 2019 in Kooperation mit der griechischen Luftwaffe „eine Reihe von Demonstrationsflügen“ seiner Überwachungs- und Kampfdrohne „MQ-9“ (bekannt als „Predator“, „Reaper“ oder „Guradian“) für „europäische Länder“ durchführen will („GA-ASI To Conduct Series of Capability Demonstrations in Europe“, www.ga-asi.com vom 11. November 2019), die Drohne auch im Rahmen von Veranstaltungen der Europäischen Union oder der NATO vorzeigt, und an welcher der von GA-ASI angekündigten Veranstaltungen, bei denen neben einem neuen System zur Vermeidung von Kollisionen auch verschiedene Senso-

ren zur Meeresüberwachung und eine Echtzeitübertragung aufgenommener Bilder gezeigt werden sollen, nehmen Bundesbehörden teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 21. November 2019**

Der Bundesregierung ist die oben genannte Demonstrationskampagne bekannt.

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit die Teilnahme eines Angehörigen der Bundeswehr an der Veranstaltung.

Eine Teilnahme weiterer Bundesbehörden an den Veranstaltungen ist derzeit nicht geplant.

62. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage die Anwendungsmöglichkeiten des „persistent engagement“-Modells, welches durch den dauerhaften Aufenthalt in fremden Netzen und das fortwährende Scannen ebenjener Netze unter anderem Möglichkeiten der Attributierung von Cyberangriffen bietet, für die deutschen Streitkräfte (www.lawfareblog.com/persistent-engagement-foundation-evolution-and-evaluation-strategy)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 21. November 2019**

Das „persistent engagement“-Modell ist kein Konzept der Bundeswehr. Zu abstrakten Rechtsfragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

63. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie lautete das konkrete Übungsszenario für die Militärübung Joint Cooperation 2019, und durch welche konkreten Maßnahmen sollte der fiktive Verbündete „Framland“ diesbezüglich in die Lage versetzt werden, seine individuellen und kollektiven Fähigkeiten zur Abwehr bewaffneter Angriffe zu erhalten und auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 22. November 2019**

Im Rahmen der Übung JOINT COOPERATION 2019 wurde das fiktive NATO-Szenario „SKOLKAN“ verwendet, welches auf den tatsächlich genutzten Übungsraum und die besonderen Anforderungen der Civil Military Cooperation (CIMIC)-Ausbildung angepasst und fortgeschrieben wurde.

Auftrag der CIMIC-Kräfte in der genannten Übung war die Erarbeitung eines zivilen Lagebildes im fiktiven Bündnisland FRAMLAND.

Das Erarbeiten konkreter Maßnahmen zum Erhalt oder Ausbau der Fähigkeiten zur Abwehr bewaffneter Angriffe war nicht Übungsinhalt.

64. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Sind Änderungen in der Nutzung des Standortübungsplatzes Stapel in Nordrhein-Westfalen durch die Bundeswehr geplant, und wenn ja, wie sehen die konkreten Überlegungen dahingehend aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 21. November 2019

Der Übungsplatz Panzer Stapel (Orne) – UK – ist den Britischen Streitkräften auf Grundlage eines Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur ausschließlichen Nutzung überlassen.

Der Übungsplatz wird durch die Britischen Streitkräfte im Rahmen des geltenden Rechts verwaltet und betrieben. Ob, wann und wie oft der Übungsplatz Panzer Stapel genutzt wird, liegt in der Zuständigkeit der Britischen Streitkräfte.

Der Standort Augustdorf verfügt über den für die dort stationierten Truppenteile nicht bedarfsgerechten Standortübungsplatz Augustdorf und nutzt daher bereits heute im Rahmen von Mitnutzungsverträgen den Übungsplatz Panzer Stapel, um den Ausbildungsbedarf des Standortes zu decken.

Aus diesem Grunde ist bei einer Aufgabe des Übungsplatzes durch die Britischen Streitkräfte die unmittelbare Übernahme des Übungsplatzes durch die Bundeswehr vorgesehen.

Eine Entscheidung zur Nutzungsaufgabe der Britischen Streitkräfte steht noch aus und ist h. E. nicht vor Ende des Jahres zu erwarten.

Eine Änderung der bisherigen Nutzungspraxis ist derzeit nicht vorgesehen.

Das Beschaffungsersuchen zur Anschlussnutzung des Übungsplatzes durch die Bundeswehr wurde bereits am 26. März 2019 an die BImA gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

65. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um Schäden an Biodiversität und menschlicher Gesundheit zu verhindern vor dem Hintergrund der der Urteile des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 4. September 2019 (Ak-

tenzeichen 9 A 11/19 und 9 A 18/19), wonach Auswirkungen von Pestiziden bzw. Saatgutbeizmitteln auf die biologische Vielfalt und auf das Grundwasser nicht in Zulassungsverfahren berücksichtigt werden dürfen, solange auf EU-Ebene keine entsprechenden Leitlinien bzw. Methoden zur Bewertung des entsprechenden Schutzgutes vorliegen (vgl. Einschätzungen von Staatssekretär Joch Flachsbarth unter www.sueddeutsche.de/wirtschaft/julia-kloeckner-pflanzenschutz-1.4660633 sowie vom Umweltbundesamt in seiner Pressemitteilung vom 21. Oktober 2019); und welche Möglichkeiten sieht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nach Ablauf der Berufungsfrist, um eine juristische Überprüfung der Urteile durch eine höhere Instanz zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 19. November 2019

Nach dem unmittelbar geltenden Pflanzenschutzrecht der Europäischen Union, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln dürfen Pflanzenschutzmittel

- keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder von Tieren oder auf das Grundwasser haben,
- keine unannehmbaren Auswirkungen auf Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse haben,
- bei den zu bekämpfenden Wirbeltieren keine unnötigen Leiden oder Schmerzen verursachen und
- keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben, und zwar unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte, soweit es von der Behörde anerkannte wissenschaftliche Methoden zur Bewertung solcher Effekte gibt:
 - Verbleib und Ausbreitung in der Umwelt, insbesondere Kontamination von Oberflächengewässern einschließlich Mündungs- und Küstengewässern, Grundwasser, Luft und Boden, unter Berücksichtigung von Orten in großer Entfernung vom Ort der Verwendung nach einem Ferntransport in der Umwelt;
 - Auswirkung auf Arten, die nicht bekämpft werden sollen, einschließlich des dauerhaften Verhaltens dieser Arten;
 - Auswirkung auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem.

Diese Anforderungen werden bei der Pflanzenschutzmittelzulassung in Deutschland von den nach Pflanzenschutzgesetz zuständigen Behörden nach den Vorgaben der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung bewertet.

Nach den Urteilen des Verwaltungsgerichts Braunschweig kann jedoch die biologische Vielfalt berücksichtigt werden, wenn es von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) anerkannte Methoden zur Bewertung solcher Effekte gibt. Die Aussage des Urteils bezieht sich jedoch nur auf die Bewertung indirekter Effekte auf die Biodiversi-

tät. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EFSA möglichst zügig geeignete Methoden anerkennt.

Die gesundheitliche Bewertung von Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln über das Grundwasser erfolgt in der Europäischen Union harmonisiert gemäß dem Leitliniendokument Sanco/221/2000 -rev.10- final vom 25. Februar 2003. Unmittelbare Auswirkungen auf Nicht-Zielorganisationen werden im Umweltbereich ebenfalls harmonisiert geprüft.

66. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen der genannten Urteile des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 4. September 2019 (Aktenzeichen 9 A 11/19 und 9 A 18/19) ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf die in der jüngsten Glyphosatzulassung ergangenen Verpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten, bei der Zulassung von glyphosathaltigen Herbiziden Auswirkungen auf die Biodiversität besonders zu berücksichtigen bzw. nötigenfalls Schutzmaßnahmen zu ergreifen (vgl. Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 21. Oktober 2019 unter www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-schutz-der-biologischen-vielfalt-im); und wie wird die Bundesregierung zukünftig die genannte Verpflichtung erfüllen, wenn eine Berücksichtigung der Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität in Zulassungsverfahren aufgrund der genannten Urteile künftig nicht mehr stattfindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 19. November 2019

Die Prüfung dieser Frage ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

67. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Argumente (bitte sowohl auf wissenschaftliche als auch geopolitische Aspekte eingehen) waren nach Kenntnis der Bundesregierung auf der 38. Jahrestagung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis ausschlaggebend für das erneute Scheitern der verschiedenen Proposals für Meeresschutzgebiete (www.zeit.de/wissen/umwelt/2019-11/umweltschutz-meerenschutzgebiete-antarktis-einrichtung-scheitern), und wie hat sich die Bundesregierung im Laufe der Verhandlungen (vor und während der Jahrestagung), wie auf Bundestagsdrucksache 19/2985 vom Deutschen Bundestag gefordert, über alle zur Verfügung stehenden diplomatischen und anderen Kanäle und Möglichkeiten für eine bald mögliche Annahme des Weddellmeer Proposal eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermann Onko Aeikens
vom 20. November 2019**

Entscheidungen zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten durch die Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR) erfordern Einstimmigkeit, die nicht erzielt werden konnte.

Das Scheitern der Verhandlungen basiert auf dem unterschiedlichen Verständnis der CCAMLR-Mitgliedstaaten in welcher Form und mit welcher Begründung zusätzliche Meeresschutzgebiete (MPA) im Südpolarmeer eingerichtet werden sollen. Die CCAMLR-Kommission hatte 2011 eine Rahmenrichtlinie zur Ausweisung von CCAMLR MPAs angenommen. Diese Maßnahme beschreibt die Grundprinzipien, die Inhalte und die Prozesse, welche bei der Ausarbeitung und Annahme von MPAs zu beachten sind.

Alle auf der diesjährigen CCAMLR-Sitzung vorgestellten MPA-Vorschläge erfüllen nach Auffassung der meisten CCAMLR-Mitglieder diese Vorgaben. Eine von RUS und CHN angeführte Gruppe in CCAMLR teilt diese Auffassung nicht und möchte darüber hinaus diese Rahmenrichtlinie überarbeitet und erheblich erweitert sehen. Diese Mitgliedstaaten fordern u. a., dass im Vorfeld der MPA-Ausweisung zusätzlich eine 10-seitige Checkliste berücksichtigt und die Vorgaben bzgl. der wissenschaftlichen Forschungs- und Überwachungstätigkeiten, die nach Einrichtung des MPAs durchgeführt werden müssen, erheblich erweitert und spezifiziert werden sollen. Dies würde den Prozess der Ausarbeitung und der Verhandlungen zu den MPAs vermutlich um Jahre verzögern. Hinzu kommt, dass RUS und CHN in der MPA-Diskussion zunehmend von international und bisher auch von CCAMLR anerkannten Prinzipien abweichen. Die Generelle Rahmenrichtlinie fordert, dass MPA-Vorschläge auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen („best available science“ in Richtung „sufficient science“, d. h. ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse zu verändern. Letzteres kann jedoch von jedem CCAMLR-Mitglied anders interpretiert werden. Auch das Vorsorgeprinzip und das Prinzip, dass MPAs ein repräsentatives Spektrum der marinen Umwelt, Ökosysteme und Arten schützen sollten, wird von RUS und CHN anders ausgelegt als von den MPA-Befürwortern.

Ursächlich sind ein unterschiedliches Verständnis dessen, was ein MPA ist und leisten soll, und damit verbunden unterschiedliche politische und ökonomische Beweggründe der CCAMLR-Mitglieder. Vor allem RUS und CHN vertreten hier deutliche Gegenpositionen zu den MPA-Befürwortern. RUS wird in CCAMLR von der nationalen Fischerei-Agentur vertreten und hat sein Interesse an einer Ausweitung der Fischerei im Südpolarmeer (auch in bisher unbefischten Gebieten wie dem Weddellmeer) deutlich gemacht. Maßnahmen, die eine derzeitig oder zukünftige Ressourcennutzung in der Antarktis eventuell einschränken könnten, werden von RUS daher abgelehnt.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EU und anderen Mitgliedstaaten bis zur nächsten Tagung der CCAMLR-Kommission im Herbst 2020 weiterhin geeignete bilaterale und multilaterale Gelegenheiten nutzen, um sich für die Annahme der Vorschläge über die antarktischen Meeresschutzgebiete einzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

68. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Schlachtunternehmen nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung nach wie vor ausschließlich chirurgisch kastrierte männliche Schweine an, mit Hinblick auf die Aussage von Bundesministerin Klöckner, „dass wesentliche Branchenvertreter aller Stufen der Lebensmittelkette die rechtskonformen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration unterstützen“ (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/193-Ferkelkastration.html), und welche Sonderbedingungen werden für nicht kastrierte Schweine gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. November 2019**

Der Bundesregierung sind keine Schlachtunternehmen namentlich bekannt, die ausschließlich chirurgisch kastrierte Schweine annehmen. Nach Kenntnis der Bundesregierung schlachten jedoch zumindest die drei größten Schlachtunternehmen Deutschlands in unterschiedlichem Umfang Jungeber. Dabei werden nach Kenntnis der Bundesregierung an die Jungeberschlachtkörper angepasste Preismasken für die Vergütung dieser Tiere verwendet.

Zur Vergütung von gegen Ebergeruch geimpften Mastschweinen liegen der Bundesregierung nur vereinzelte Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

69. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Wie viele unbegleitete Jugendliche wurden 2018 von deutschen Jugendämtern in Obhut genommen (bitte nach den 14 häufigsten Nationalitäten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 20. November 2019**

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für 2018 6.394 vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII und 5.817 reguläre Inobhutnahmen nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aus. Eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten erfolgt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht.

Bei der Erhebung handelt es sich um eine „Maßnahmenstatistik“ oder auch „Fallzahlenstatistik“. Das hat u. a. zur Konsequenz, dass unbegleitete ausländische Minderjährige, die innerhalb eines Erhebungsjahres sowohl vorläufig als auch regulär in Obhut genommen werden, mehr-

mals über die Statistik erfasst werden. Somit ist die Zahl der in Obhut genommenen Minderjährigen jeweils niedriger als das über die Statistik ausgewiesene Fallzahlenvolumen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

70. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die im Ärzteblatt (www.aerzteblatt.de/nachrichten/107340/Tausende-traumatisierte-Fluechtlinge-ohne-Therapieplatz) bemängelte und die nicht im geeigneten Ausmaß für mehrere Tausend Flüchtlinge vorhandenen Therapieangebote, und was will sie konkret unternehmen, um Abhilfe zu schaffen, um den oftmals traumatisierten Flüchtlingen die Versorgung zukommen zu lassen, die sie benötigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 22. November 2019

Die medizinische Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten erfolgt in Zuständigkeit der Länder. Dies gilt auch für die Erfassung, Versorgung und Behandlung psychischer Erkrankungen von Schutzsuchenden.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11666 vom 15. Juli 2019 wird verwiesen.

71. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der „flächendeckenden Versorgung“, der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) benutzt wird, wenn es um die Zukunft der Arzneimittelversorgung durch die Apotheken geht (www.facebook.com/jensspahn/posts/1015693849499044?comment_id=10156938836824044&reply_comment_id=10156939279694044&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D), und an welchen genauen Parametern orientiert sie sich dabei insgesamt – aber auch zum Beispiel konkret bezüglich der Mindestanzahl an Apotheken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 22. November 2019**

Nach dem Apothekengesetz obliegt den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Dies beinhaltet eine angemessene, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Versorgung der Patientinnen und Patienten. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung sehen das Apothekengesetz, das Arzneimittelgesetz und die Apothekenbetriebsordnung die entsprechenden Vorschriften vor.

72. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Beträgen wird der Gesundheitsfonds bzw. Die Liquiditätsreserve in den Jahren 2020 bis 2024 durch die in § 271 Absatz 2 gesetzlich festgelegten Entnahmen (Innovationsfonds, Krankenhausstrukturfonds und zukünftig für Einnahmeausfälle bei Betriebsrenten) belastet, gesetzt den Fall die Entnahmen finden tatsächlich in der gesetzlich fixierten Höhe statt (bitte nach Jahr und den drei Verwendungszwecken sowie in Summe auflisten), und ist dies seitens der Bundesregierung ein Grund, weswegen mit dem Referentenentwurf des GKV-Betriebsrentengesetzes die Höhe der Mindestrücklage der Liquiditätsreserve von 25 Prozent auf 20 Prozent einer Monatsausgabe gesenkt werden soll (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. November 2019**

Für die Jahre 2020 bis 2024 sind folgende Entnahmen aus der Liquiditätsreserve für den Innovationsfonds, den Krankenhausstrukturfonds sowie für die Kompensation der zu erwartenden Mindereinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Einführung eines Freibetrages bei der Verbeitragung von Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentnern vorgesehen: Der Finanzierungsanteil des Gesundheitsfonds am Innovationsfonds beträgt für die Jahre 2020 bis 2024 jährlich jeweils 100 Millionen Euro. Die Beteiligung am Krankenhausstrukturfonds beträgt bis zu 500 Millionen Euro jährlich für den Zeitraum 2019 bis 2022. Die Kompensation der Beitragsminderreinnahmen durch die Entlastung der Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner führt zu einer Entnahme von 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2020, von 900 Millionen Euro im Jahr 2021, von 600 Millionen Euro im Jahr 2022 und 300 Millionen Euro im Jahr 2023. Zum Ausgleich der Mehrausgaben für die Krankenkassen, die durch die Erhebung eines Rechnungszuschlags auf Krankenhausberechnungen für im Jahr 2020 aufgenommene Patientinnen und Patienten entstehen, werden der Liquiditätsreserve im Jahr 2020 einmalig 225 Millionen Euro entnommen. Dies führt dazu, dass eine gesetzlich induzierte Gesamtentnahme aus der Liquiditätsreserve im Jahr 2020 von 2,025 Milliarden Euro, im Jahr 2021 von 1,5 Milliarden Euro, im Jahr 2022 von 1,2 Milliarden Euro, in 2023 von 0,4 Milliarden Euro und im Jahr 2024 von 0,1 Milliarden Euro vorgesehen ist.

Bei den Ausgaben zum Innovationsfonds und zum Krankenhausstrukturfonds ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Entnahmen in den jeweiligen Jahren abweichen können und daher nicht zwangsläufig jährlich gleichbleibende Beträge erfolgen. Dies ist der Fall, wenn das maximale Fördervolumen eines Jahres nicht vollständig ausgeschöpft wird: So hängt die Bewilligung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds unter anderem davon ab, dass die Länder entsprechende Anträge auf Förderung von Vorhaben stellen und die notwendige Kofinanzierung bereitstellen. Zudem sehen die Regelungen zum Innovationsfonds ab dem Jahr 2020 eine Übertragung von nicht-bewilligten oder nicht zur Auszahlung gelangten Mitteln in das Folgejahr vor.

Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds verfügte zum 15. Januar 2019 über Mittel in Höhe von rund 9,7 Milliarden Euro. Bis zum Jahreswechsel 2019/2020 ist auf Basis der aktuellen Prognosen des GKV-Schätzerkreises ein weiterer Anstieg auf ca. 10,3 Milliarden Euro zu erwarten. Die Mindestreserve der liquiden Mittel des Gesundheitsfonds läge auf Basis der bislang geltenden Untergrenze von 25 Prozent einer Monatsausgabe im Jahr 2020 bei rund 5,4 Milliarden Euro. Die Liquiditätsreserve dient dazu, unter jährige Einnahmeschwankungen aufzufangen. Hierfür werden Mittel in dieser Höhe nicht benötigt. Mit der vorgesehenen Entlastung bei der Verbeitragung der Betriebsrenten soll gleichzeitig die gesetzliche Mindestreserve des Gesundheitsfonds von 25 Prozent auf 20 Prozent einer Monatsausgabe abgesenkt werden. Diese Höhe reicht aus, um die unterjährigen Einnahmeschwankungen des Gesundheitsfonds abzusichern. Zudem wird dadurch sichergestellt, dass auch in den kommenden Jahren ausreichend liquide Mittel im Gesundheitsfonds zur Verfügung stehen, um die Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren.

73. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der neuen Erkenntnisse aus einem internen Papier der Gematik, dass bei mehr als 90 Prozent der Arztpraxen, die an die Telematikinfrastruktur angeschlossen wurden, Sicherheitsmängel bestehen und dass eine zusätzlich notwendige technische Absicherung nicht vorgenommen wurde (www.sueddeutsche.de/politik/patientendaten-hacker-sicherheit-1.4678689), einen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Gewährleistung des Schutzes der Daten von Patientinnen und Patienten, und falls ja, welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. November 2019**

Die Presseberichte verweisen darauf, dass der Konnektor in 90 Prozent der Arztpraxen parallel angeschlossen wurde. Der Konnektor kann parallel oder seriell betrieben werden. Welche Betriebsart für eine individuelle Praxis geeignet ist, muss die Praxis selbst zusammen mit ihrem IT-Dienstleister entscheiden. Die Gesellschaft für Telematik stellt auf ihrer Homepage Hinweise für Ärztinnen und Ärzte sowie die IT-Dienstleister der Praxen bereit.

Für den sicheren Betrieb von IT-Netzen in Arztpraxen geben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer Ärztinnen und Ärzten bereits heute Empfehlungen, beispielsweise die „Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die IT-Sicherheit bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nachhaltig zu stärken. Das am 7. November 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation sieht deshalb vor, dass die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen im ersten Halbjahr 2020 verbindliche Richtlinien zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung festlegen müssen. Darüber hinaus werden Anforderungen an die IT-Dienstleister in den Arztpraxen festgeschrieben, die mit der Herstellung und der Wartung des Anschlusses von IT-Systemen der Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur beauftragt werden. Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen erhalten zudem die Möglichkeit, IT-Dienstleister zu zertifizieren.

74. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Angebote der frühen psychotherapeutischen und psychiatrischen Eltern-Kind Behandlung für Kinder unter sechs Jahren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Bundesländern und Bettenzahlen aufschlüsseln) und ist nach Ansicht der Bundesregierung die Refinanzierung der Eltern-Kind Behandlung angesichts des zusätzlichen Mehraufwandes für diese Zielgruppen (Kosten für die Unterbringung, psychotherapeutische Versorgung der Erwachsenen Personen etc.) ausreichend geregelt und sichergestellt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. November 2019**

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes standen für das Jahr 2017 in deutschen Krankenhäusern insgesamt 6.311 Betten im Fachgebiet der Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zur Verfügung.

Um dem Bedarf der frühen psychotherapeutischen und psychiatrischen Eltern-Kind-Behandlung zu entsprechen, verfügen einzelne stationäre Einrichtungen über entsprechende Versorgungsangebote wie z. B. spezielle Eltern-Kind-Stationen. Eine detaillierte Aufschlüsselung derartiger Angebote – insbesondere für Kinder unter sechs Jahren – nach Bettenanzahl und Bundesländern liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

Die Behandlung von Kindern im Eltern-Kind-Setting wird über einen eigenen OPS-Kode von den Krankenhäusern dokumentiert. Nach Angaben des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus gibt es keine Hinweise darauf, dass das Eltern-Kind-Setting in der Vergütung nicht hinreichend abgebildet ist. Sofern im Einzelfall erforderlich, bietet die neue Fassung der Bundespflegesatzverordnung ab dem Jahr 2020 zudem die Möglichkeit, mit dem Behandlungskonzept verbundenen besonderen

Aufwand im Rahmen der regionalen und strukturellen Besonderheiten zu verhandeln.

75. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung zur Einführung des Entlastungsbudgets für Pflegende bzw. pflegende Angehörige und in welcher Weise werden die Interessenvertretungen pflegender Angehöriger darin eingebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 18. November 2019

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bei häuslicher Pflege erheblich verbessert. Von den im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode vereinbarten Maßnahmen im Bereich der Pflege wurden in einem ersten Schritt neben Verbesserungen bei der Personalausstattung vollstationärer Pflegeeinrichtungen die Rehabilitationsmöglichkeiten von pflegenden Angehörigen verbessert und die Selbsthilfeförderung im Bereich der Pflege ausgebaut. Weitere Maßnahmen, wie die Einführung von Betreuungsdiensten, die mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz als zusätzliche Leistungserbringer in der Pflegeversicherung zugelassen wurden, dienen ebenfalls der Zielsetzung des Koalitionsvertrages, eine gute und zuverlässige Pflege zu gewährleisten.

Nunmehr werden die weiteren in der Koalitionsvereinbarung niedergelegten Vorhaben angegangen. Wie zu anderen gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der pflegerischen Versorgung laufen auch zur Einführung eines Entlastungsbudgets intensive Vorarbeiten. Die Einbindung von Interessenvertretungen pflegender Angehöriger wird in geeigneter Weise erfolgen.

76. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert nach Kenntnis der Bundesregierung die "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" (OECD) die öffentlichen Gesamtausgaben für Langzeitpflege in Deutschland in den letzten fünf Jahren (absolut und in Höhe zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)), und welche Höhe hätten die Gesamtausgaben in Deutschland in absoluter Höhe jeweils haben müssen, wenn diese dem Durchschnitt der Ausgaben der OECD für Langzeitpflege (gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) entsprechen hätten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 22. November 2019

Ein internationaler Vergleich der Ausgaben für Langzeitpflege ist aufgrund der unterschiedlichen Systeme und der nicht einheitlichen Abgrenzungssystematik der zugrundeliegenden Leistungstatbestände grund-

sätzlich nur sehr begrenzt aussagekräftig. Zieht man zur Beantwortung der Frage die OECD-Veröffentlichung Health at a glance 2019 heran, ergeben sich für die letzten drei verfügbaren Jahre folgende Ausgabenanteile am BIP für die Rubrik „Government/compulsory schemes LTC all providers long-term care (health)“:

Anteil der öffentlichen Ausgaben am BIP der Rubrik „Long-term care (health)“ in %

	2015	2016	2017
Deutschland	1,2	1,3	1,5
OECD	1,1	1,1	1,1

Quelle: OECD, Health at a glance, 2019

Da die auf dieser definitorischen Basis für Deutschland ermittelten prozentualen Ausgaben oberhalb des ungewichteten OECD-Durchschnitts liegen, ergäben sich bei einer hypothetischen Anpassung entsprechend Minderausgaben von 2,4 Mrd. Euro in 2015, 4,8 Mrd. Euro in 2016 und 10,3 Mrd. Euro in 2017.

Ursächlich für den positiven Trend in Deutschland im Gegensatz zu den relativ konstanten Werten im OECD-Durchschnitt dürften insbesondere die erheblichen Leistungsausweitungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze sein. Diese haben maßgeblich zu der zwischen 2015 bis 2018 in der sozialen Pflegeversicherung beobachtbaren Ausgabendynamik beigetragen; in diesem Zeitraum sind die Ausgaben dort von 29 auf 41 Mrd. Euro und damit um 42 Prozent gestiegen.

77. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert nach Kenntnis der Bundesregierung die OECD den Anteil der öffentlichen Gesamtausgaben für Langzeitpflege in Skandinavien (gemessen als Anteil am BIP) in den letzten fünf Jahren, und welche Mehrausgaben hätten in Deutschland in absoluter Höhe jeweils für Langzeitpflege geleistet werden müssen, wenn diese dem Durchschnitt der Ausgaben in Skandinavien (gemessen als Anteil am BIP) entsprochen hätten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 22. November 2019

Der Begriff Skandinavien ist nicht einheitlich definiert, wird hier jedoch als der Teil Nordeuropas verstanden, der Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark umfasst.

Anteil der öffentlichen Ausgaben am BIP der Rubrik „Long-term care (health)“ in %

	2015	2016	2017
Norwegen	2,6	2,7	2,7
Schweden	2,7	2,7	2,7

Finnland	1,6	1,5	1,5
Dänemark	2,3	2,3	2,3
Skandinavien	2,3	2,3	2,3

Quelle: OECD, Health at a glance, 2019

Gliche man das deutsche Ausgabenniveau rein rechnerisch an das anteilige, ungewichtete skandinavische Ausgabenniveau an, ohne Berücksichtigung von Differenzen in der Art und der Finanzierung der Leistungen, würden sich Mehrausgaben von 27 Mrd. Euro in 2015, 24 Mrd. Euro in 2016 und 21 Mrd. Euro in 2017 ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

78. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Deutsche Telekom AG in der Region Bruchsal nur einige ausgewählte Gewerbekunden im Gewerbegebiet mit Glasfaseranschlüssen ohne Genehmigungen nach § 68 TKG versorgt, und gibt es Pläne der Bundesregierung, dass solche Verstöße demnächst stärker geahndet werden und somit allen Haushalten und Gewerbetreibenden eine vernünftige Glasfaserversorgung angeboten wird (<https://bnn.de/lokales/breiten/glasfaser-bleibt-streitthema>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefen Bilger vom 21. November 2019

Die Telekommunikationsanbieter können zur Anbindung mit Glasfaseranschlüssen angehalten bzw. verpflichtet werden, wenn die betroffenen Gewerbekunden in einem geförderten Gebiet angesiedelt sind oder ohne jegliche Grundversorgung bleiben. Nach § 68 Absatz 3 Satz 2 Telekommunikationsgesetz gilt die erforderliche behördliche Zustimmung für die Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien nach Ablauf einer dreimonatigen Frist nach Eingang eines vollständigen Antrags auf Anschluss als erteilt. Die Zuständigkeit liegt beim jeweiligen Wegebau- lastträger.

Bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben mit Verfügbarkeit von weniger als 30 Mbit/s besteht die Möglichkeit der öffentlichen Förderung der Anbindung mit Glasfaseranschlüssen (vgl.: www.bmvi.de/sharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/auffuf-sonderprogramm.pdf?_blobb=publicationFile).

79. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2017/2397 bei rund 75 Prozent der bislang streckenpatentpflichtigen Flussabschnitte auf die

Ausweisung von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken zu verzichten und diese somit nicht als Risikostrecken zu betrachten (Stellungnahme „Umsetzung der EU-Richtlinie 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt – Binnenwasserstraßenabschnitte mit besonderen Risiken“ des Bundesverbandes der Selbständigen Abteilung Binnenschifffahrt e. V.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. November 2019**

Die Richtlinie 2017/2397 stellt die Ausweisung von streckenkundpflichtigen Flussabschnitten auf eine neue, erstmals europarechtliche Basis. Nach Artikel 9 der Richtlinie können die Mitgliedstaaten Binnenwasserstraßenabschnitte mit besonderen Risiken ausweisen, soweit es für die Sicherheit der Schifffahrt erforderlich ist, wenn eines oder mehrere der dort genannten Kriterien erfüllt sind. Die Bundeswasserstraßen sind hiernach einer ersten Prüfung unterzogen worden. Das abschließende Ergebnis steht noch aus.

80. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum zeigten am 10. November 2019 für die Haltestelle Köln-West sowohl die elektronische Anzeigetafel am Bahnsteig als auch die Internet-Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn AG (DB-Rail-Navigator) eine Zugfahrt um 21:41 Uhr nach Bonn-Hauptbahnhof (RB 48) an, obwohl nach meiner Kenntnis kein entsprechender Zug fuhr, und wie verbreitet ist dieses Phänomen nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere im linksrheinischen Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Köln-Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) National Express Rail in Köln-West am 10. November 2019 erst um 22:44 Uhr die Information an die DB-Datenbank übertragen. Die Ankunft des Zuges in Köln-West, welche für 21:39 Uhr vorgesehen war, erfolgte mit einer Verspätung von 24 Minuten. Eine rechtzeitige Anzeige der Verspätung konnte aufgrund der fehlenden Prognosedaten nicht erfolgen.

Für eine einwandfreie Reisendeninformation müssen unter anderem die relevanten Informationen rechtzeitig mitsamt der prognostizierten Auswirkung durch das betroffene EVU an die DB-Datenbank übermittelt werden. Eine Häufung fehlender Daten im linksrheinischen Personennahverkehr ist der DB AG nicht bekannt.

81. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie viele Beraterverträge gab/gibt es, welche die Deutsche Bahn AG mit dem früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers (CDU) unterzeichnet hat, und welche Honorare wurden im Rahmen dessen an Jürgen Rüttgers gezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln) (www.bild.de/politik/2019/politik/bahn-honorare-an-cdu-politiker-juergen-ruettgers-bahnchef-richard-lutz-unterschr-64567826.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2019

Nach Angaben der Deutschen Bahn wäre für die Beantwortung der Frage die Weitergabe personenbezogener Informationen erforderlich. Der Bundesregierung liegen mangels erforderlicher Einwilligung des Betroffenen keine eigenen Informationen vor.

82. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann ist Toll Collect Mitglied bei „Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.“ (www.promobilitaet.de/verband/mitglieder/ueber-unsere-mitglieder/), und welchen Monats-/Jahresbeitrag zahlte toll Collect/der Bund für Toll Collect in 2018 und 2019 für seine Mitgliedschaft (bitte monats-/jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 18. November 2019

Nach Auskunft der Toll Collect besteht die Mitgliedschaft bei Pro Mobilität seit dem 1. September 2012. Der Jahresbeitrag betrug bis zum 31. Dezember 2018 jährlich 5.000 Euro. Seit dem 1. Januar 2019 beträgt der Jahresbeitrag 5.125 Euro.

83. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang hat Toll Collect/der Bund für Toll Collect in 2018 und 2019 an „Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.“ gespendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 18. November 2019

Nach Auskunft der Toll Collect sind keine Spenden an pro Mobilität geleistet worden.

84. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche bahnseitigen Ergebnisse hat die Lärmkartierung der Bahnstrecken (Leipzig–Berlin und Halle–Cottbus) in Delitzsch ergeben (www.lvz.de/Region/Delitzsch/Delitz-will-sich-gegen-Bahnlaerm-wehren) und welche Lärmschutzmaßnahmen leiten sich daraus ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2019

Das Stadtgebiet Delitzsch wird von den Bahnstrecken 6511 (Leipzig–Berlin) mit einer Verkehrsbelastung von über 60.000 Zügen pro Jahr und 6345 (Halle–Cottbus) mit einem Verkehrsaufkommen unter 30.000 Zügen pro Jahr durchquert. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist außerhalb der Ballungsräume für die Lärmkartierung der haupteisenbahnstrecken des Bundes (über 30.000 Züge pro Jahr) verantwortlich. Aus der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung leiten sich keine Lärmschutzmaßnahmen ab. Zur Einsicht in die Lärmkarten wird auf die Internetseite des EBA verwiesen (www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/sn/sn_node.html).

Für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme an einer Bestandsstrecke muss die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen werden. In der Anlage 3 des Gesamtkonzepts sind folgende acht Sanierungsbereiche enthalten:

Strecke Nr.	Weitere Strecken Nr.	Nr. des Sanierungsabschnittes	Bundesland	Sanierungsbereich	von km	bis km	Länge	Bemerkungen	PKZ mit Längenbezug
6345	6835, 6392	140008	SN	Delitzsch - Delitzsch	25,7	26,5	0,8		
6345		140008	SN	Delitzsch - Delitzsch	27,2	27,4	0,2		
6411		140008	SN	Delitzsch - Rödgen	56,9	57,1	0,2		
6411		140008	SN	Delitzsch - Delitzsch	58,7	59	0,3		
6411	6835, 6392, 6345	140008	SN	Delitzsch - Delitzsch	59,5	61,3	1,8	x65	
6411	6392	140008	SN	Delitzsch - Döbernitz	61,6	61,9	0,3	x65	
6411		140008	SN	Delitzsch - Döbernitz	61,9	62	0,1		
6411		140008	SN	Delitzsch - Zschepan	62,1	62,4	0,3		
6411		140008	SN	Rackwitz - Zschortau	66,2	66,5	0,3		
6411		140008	SN	Rackwitz - Rackwitz	69	69,3	0,3		
6411		140008	SN	Rackwitz - Podelwitz	70,9	71	0,1		
6411	6388, 5919	140008	SN	Leipzig - Wiederitzsch	73,8	73,9	0,1		
6411	5919	140008	SN	Leipzig - Eutritzsch, Leipzig - Schönefeld-Abtraundorf	79,1	79,9	0,8		
		140008	SN	Schkeuditz - Leipzig - Delitzsch			15,3		10,529

Nach einem schalltechnischen Gutachten erfolgt die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

85. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum ist im Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmen im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz MgvB) nur der Abschnitt Chemnitz-Geithain der Bahnstrecke Chemnitz-Leipzig berücksichtigt, wenn doch im Entwurf des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (An-

lage 4) auch der Abschnitt Chemnitz-Bad Lausick der Bahnstrecke Chemnitz-Leipzig ausgebaut und elektrifiziert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2019

Für die Aufnahme der Projekte in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) war – anders als für die Aufnahme in das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen – neben Klimaschutzaspekten insbesondere ihre erhebliche verkehrliche Bedeutung entscheidend. Die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von Geithain nach Chemnitz im Rahmen des Ausbaus der Eisenbahnstrecke von Leipzig nach Chemnitz (über Borna) ist im Bedarfsplan für die Schienenwege im Vordringlichen Bedarf enthalten. Das Projekt hat eine hohe verkehrliche Bedeutung. Der Abschnitt Leipzig–Bad Lausick–Geithain der Bahnstrecke Leipzig–Chemnitz ist hingegen nicht im Bedarfsplan aufgeführt.

86. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Inwiefern prüft die Bundesregierung, ob die Bahnstrecke Altenbeken-Bodenfelde-Norheim-Nordhausen oder eine Streckenführung über den Bahnhof Göttingen als Alternativen zur geplanten Güterzugtrasse nördlich von Kassel (sogenannte „Kurve Kassel“) in Betracht kommen (vgl. www.hna.de/lokales/kreis-kassel/kreis-kassel-ort306256/kurve-kassel-buerger-setzen-auf-alternative-strecken-13027922.html, letzter Abruf: 11. November 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. November 2019

Die Kurve Kassel ist als neues Vorhaben im Bedarfsplan Schiene „ABS Paderborn–Halle (Kurve Mönchehof–Ihringshausen)“ im Bundesschienenwegeausbaugesetz, Anlage zu § 1 unter der Nummer 12 aufgeführt. Die Maßnahme besteht aus einer eingleisigen elektrifizierten Neubaustrecke mit einer Länge von ca. 6 km. Neben den im Rangierbahnhof Kassel durch diese Maßnahme entfallenden zeit- und kostenintensiven Fahrriichtungswechseln werden die bestehenden Engpässe zwischen Minden–Hannover–Halle entlastet.

Die Strecken Altenbeken–Bodenfelde–Norheim–Nordhausen bzw. Altenbeken–Bodenfelde–Göttingen–Eichenberg–Nordhausen haben einen gänzlich anderen örtlichen und ausbauspezifischen Maßnahmenzuschnitt (Elektrifizierung von über 100 km langen Strecken).

87. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Last- und Leerfahrten von nicht in Deutschland zugelassenen LKW insgesamt sowie speziell im Transitverkehr/Durchgangsverkehr auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen seit dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember

2018 entwickelt (bitte jeweils Anzahl der Fahrten, die zurückgelegten Entfernungen in Millionen Kilometern sowie die jeweils erzielten Einnahmen durch LKW-Maut ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. November 2019**

Anhaltspunkte zu Durchgangsfahrten bieten die Statistiken für den Güterkraftverkehr des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA). Das KBA bereitet in seinen Güterkraftverkehrsstatistiken Daten u. a. zu Last- und Leerfahrten und zu Durchgangsfahrten für Fahrzeuge aus dem Ausland auf, allerdings ohne Differenzierung nach Straßenkategorie. Diese statistischen Auswertungen für das Jahr 2017 stehen unter nachfolgendem Link auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Verfügung: www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/europaeischerLastkraftfahrzeuge/Gesamtverkehr/gesamtverkehr_node.html. Hier finden sich auch Verlinkungen zu den entsprechenden Daten der Vorjahre.

88. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte sieht die Bundesregierung vor, um den Ausbau der Bahnverbindung von Niebüll nach Sylt („Marschbahn“) außerhalb der Möglichkeiten der Legalplanung zu beschleunigen, durch beispielsweise mehr Mittel für die konventionelle Planung, und in welchem Umfang sind diese vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. November 2019**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Ihrer Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/10546 verwiesen, insbesondere die Antwort auf die Fragen 10 und 11.

89. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt der Ausbau der Bahnverbindung von Niebüll nach Sylt („Marschbahn“) aus Sicht der Bundesregierung nicht und wieso sieht die Bundesregierung den klima- und umweltpolitischen Nutzen als zu gering für die Legalplanung an (Bezugnehmend auf die Aussage eines Ministeriumssprechers des BMU vom 7. November 2019 (www.n-tv.de/regionales/hamburg-und-schleswig-holstein/Bundesumweltministerium-verteidigt-Nein-zu-Marschbahnausbau-article21378339.html)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. November 2019**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden (BVerfGE 95, 1), dass der Gesetzgeber Entscheidungen über die Zulassung von Infrastrukturprojekten nur dann an sich ziehen darf, wenn hierfür im Einzelfall gute Gründe bestehen, etwa weil die schnelle Verwirklichung des Vorhabens von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl ist. Für die Aufnahme der Projekte spielten sowohl die verkehrliche Bedeutung als auch Klimaschutzaspekte eine Rolle. Das Vorhaben NBS Niebüll–Klanxbüll hätte diesen Kriterien entsprochen. Die konkrete Nennung der einzelnen Projekte zum Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege im Gesetzentwurf hat das Kabinett beschlossen.

Für das Vorhaben ABS Niebüll–Klanxbüll wird noch in 2019 mit der Vorplanung begonnen.

90. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche rechtliche Grundlage wird nach Kenntnis der Bundesregierung angewandt, wenn E-Rollstuhlfahrern die Mitfahrt in einem Zug der Deutschen Bahn AG verweigert wird, da ein sogenanntes Behinderten-WC nicht nutzbar ist, und was sind weitere Gründe, Personengruppen mit Hilfsmitteln die Mitfahrt zu verweigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. November 2019**

Die Eisenbahnen sind nach § 4 Allgemeines Eisenbahngesetz verpflichtet, einen sicheren Betrieb zu führen. Die Beförderungsbedingungen für Personen zum Abschluss und der Durchführung von Beförderungsverträgen werden durch die Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen, wie Personen mit Behinderungen, ergänzt. Diese Bedingungen enthalten Vorgaben zur Beförderung orthopädischer Hilfsmittel unter Berücksichtigung der Zugangsregeln nach TSI PRM.

Die Deutsche Bahn AG hat einen Leitfaden für die Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln, zu denen auch E-Rollstühle gehören, aufgestellt (vgl. www.bahn.de/p/view/mdb/bahnintern/zielgruppen_msc/handicap/zugangsregeln_leitfaden/mdb_294510_leitfaden_mitnahme-orthopaedischer_hilfsmittel_juni_2019.pdf).

91. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach nach mir vorliegenden Informationen eine gemeinsame Bewertung der Lärmbelastigung durch die B 51 neu und die angrenzende Bahntrasse im Siedlungsbereich der Gemeinde Belm im Landkreis Osnabrück angezeigt sein sollte (Summenpegelbetrachtung), und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass hierdurch eine Ausweitung des aktiven Lärmschutzes notwendig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. November 2019**

Im Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Belm wurden die Lärmschutzbelange berücksichtigt. Eine Verbesserung der Lärmsituation wäre durch aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke zu erreichen (vgl. Planfeststellungsbeschluss zum Neubau A 33/B 51n OU Belm vom 30. August 2010, S. 38, www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/planfeststellung/beschluess/planfeststellungsbeschluss-78263.html).

Durch die Deutsche Bahn AG ist die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung vorgesehen. In der schalltechnischen Berechnung sollten beide Verkehrswege (Bahnstrecke und B 51n) berücksichtigt werden (Summenpegel).

92. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele allgemeinbildende und berufliche Schulen (bitte nach Schulart differenzieren) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr und seit der Novellierung der Breitbandförderrichtlinie insgesamt bereits mit einem Glasfaseranschluss bzw. gigabitfähigen Internetanschluss ausgestattet worden und wie viele davon wurden von Seiten des Bundes gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. November 2019**

Das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau ermöglicht die Anbindung von Schulen im Rahmen der Infrastrukturanträge und dem Sonderprogramm. Insgesamt wurden Bewilligungen für rund 8500 Schulen ausgesprochen. Seit Start des Sonderaufrufs im November 2018 sind rund 1200 Schulen zur Erschließung mit Gigabit in die Förderung gekommen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

93. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden bei den Rückbaumaßnahmen im Bahnhof Fürstenhausen Gleise oder Oberleitungen zurückgebaut, welche an (ehemaligen) Bahnsteigen liegen oder welche die Befahrbarkeit der Bahnstrecke aus Saarbrücken kommend in Richtung Großrosseln (Rosseltalbahn) bzw. Überherrn über Hostenbach (Bisttalbahn) einschränken, und ist bereits eine Nachnutzung oder Veräußerung der entstehenden Freiflächen im Bahnhof Fürstenhausen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden bei den Rückbaumaßnahmen im Bahnhof Fürstenhausen die ehemaligen Bahnstreckgleise 2 und 4 entfernt. Das Gleis 1 wurde in ein Stumpfgleis umgewandelt, wobei der Pressbock vor dem ehemaligen Hausbahnsteig steht. Dieses Gleis kann nur noch für Ausfahrten in Richtung Saarbrücken genutzt werden. Die Befahrbarkeit der Bahnstrecken aus Saarbrücken kommend in Richtung Großrosseln (Rosseltalbahn) bzw. Überherrn über Hostenbach (Bisttalbahn) ist von der Trassierung her gegeben. Die Rosseltalbahn war von 2006 bis 2011 und die Bisttalbahn von 2003 bis 2016 ab dem Bahnhof Fürstenhausen verpachtet. Beide Strecken wurden jeweils vom Pächter (dem letzten Betreiber) im stillgelegten Zustand an die DB Netz AG zurückgegeben. Eine Veräußerung oder Nachnutzung der durch die Rückbaumaßnahmen entstandenen Freiflächen ist nicht vorgesehen.

94. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrzeugeffizienz sowohl bei Verbrennungsmotoren als auch bei alternativen Antrieben plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, um eine Senkung des Endenergieverbrauchs im motorisierten Individual- und Lastkraftverkehr zu erreichen (bitte Auflistung der wichtigsten Maßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. November 2019**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert technologieoffen und verkehrsträgerübergreifend nachhaltige Mobilität. Die Maßnahmen umfassen beispielsweise die Förderung alternativer Antriebe und Kraftstoffe u. a. durch Investitionen in den Aufbau der Lade- und Tankinfrastruktur für Pkw und Lkw für Strom, Wasserstoff und Erdgas. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung (vgl.: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

95. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- In welcher Gesamthöhe wurden bzw. werden nachstehenden 21 Organisationen (Deutsche Umwelthilfe, WWF, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) mit sämtlichen Töchtern, Beteiligungen und Unterauftragnehmern, Plant For The Planet, Agora Energiewende und Agora Ver-

kehrswende, NABU, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V., Germanwatch, Öko-Institut e. V., ausgestrahlt e. V., Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e. V., IPPNW, contratom, Greenpeace, Klimawissen e. V., Misereor, Climate Analytics, Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen, Deutsches Klima Konsortium (DKK), European Climate Foundation (ECF) mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen, Klima Allianz Deutschland, Stiftung 2 (Deutsche Unternehmen für Klimaschutz), auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, Mittel aus dem gesamten Einzelplan 16 zugewiesen?

96. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) In welchem Zeitraum haben bzw. werden diesen Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, Mittel aus dem gesamten Einzelplan 16 erhalten?
97. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Für welche Projekte haben bzw. werden diese Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, Mittel aus dem gesamten Einzelplan 16 erhalten (Beantwortung bitte prioritär in genauer, absteigender Reihenfolge, soweit nach Fragerecht zulässig, bis Einzel 28)?
98. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Für welche Projekte haben bzw. werden nachstehende Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, Mittel aus dem gesamten Einzelplan 16 erhalten (bitte ab Einzel 28 von Frage 3 folgend prioritär in genauer, absteigender Reihenfolge, soweit nach Fragerecht/Geschäftsordnung zulässig)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 21. November 2019**

Die Fragen 85 bis 88 werden im Zusammenhang und mit beigefügter Übersicht beantwortet, die eine Zusammenstellung aller Zuwendungen und Zuweisungen für Projekte an die von Ihnen genannten Organisationen aus dem Haushalt des Bundesumweltministeriums Einzelplan 16 vornimmt.

Die Auflistung erfolgt dabei prioritär in genauer und absteigender Reihenfolge der bewilligten Gesamtzuwendung im Betrachtungszeitraum.

Hierbei wurden alle Projekte erfasst, für die im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 Zahlungen geleistet wurden oder noch zu leisten sind.

Eine Beantwortung der Frage, ob und in welcher Höhe die genannten Organisationen als Auftragnehmer Mittel einer durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten anderen Organisation erhalten haben, ist dem BMU nicht möglich. Zwar kann es für die Bewilligung von Zuwendungen unter Umständen erforderlich sein, dass die Zuwendungsempfänger angeben, ob sie für die Erfüllung des Zuwendungszwecks selbst Auftragnehmer in Anspruch nehmen werden. Die konkreten Auftragnehmer stehen zum Zeitpunkt der Bewilligung aber in der Regel noch nicht fest. Die Auswahl des Auftragnehmers liegt allein in der Entscheidungshoheit des Zuwendungsempfängers und ist für die Entscheidung über die Zuwendung nicht von Belang. Entsprechende Daten werden daher nicht erfasst.

Zuwendungsempfänger	Thema	Kapitel	Titel	Laufzeit von	Laufzeit bis	Zuwendung - gesamt-	Mittel 2018	Mittel 2019
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.	Naturschutzprojekt "Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt"	1602	88211	01.12.2009	31.12.2025	28.876.864,00	1.891.778,00	2.625.811,00
WWF Deutschland	Naturschutzprojekt "Mittlere Elbe"	1604	88201	2001	2019	26.317.338,00	955.725,00	liegt noch nicht vor
Climate Analytics gGmbH	IMPACT Projekt	1602	89605	01.10.2016	31.12.2019	9.799.999,00	2.734.234,00	1.671.442,76
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	Erhaltung der Biodiversität in den nördlichen Regionen Russlands durch den Ausbau eines an den Klimawandel angepassten Schutzgebietsnetzes zur Erreichung der CBD-Ziele	1602	89605	2017	2014	8.400.929,00	830.001,91	997.027,00
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	Klimakapazitätsbildung: Risikovorhersage und -Minimierung	1602	89605	01.01.2018	31.08.2021	4.881.951,15	766.323,68	908.066,00
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	Climate-Smarting Marine Protected Areas and Coastal Management in the Mesoamerican Reef Region	1602	89605	2018	2022	4.445.618,00	536.822,88	1.122.451,00
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	Taking Deforestation out of Banks Portfolios in Emerging Markets	1602	89605	2018	2021	4.402.569,00	383.995,04	1.416.858,00
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	Grünes Wachstum im Herzen Borneos – das Zusammenwirken von Naturschutz, ökonomischer Entwicklung und Wohlergehen lokaler Gemeinden in einem grenzüberschreitenden Naturraum	1602	89605	2016	2019	4.219.390,00	796.154,63	983.718,00
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	Klimafreundliche Konsum- und Produktionsweisen in Thailand, Indonesien und den Philippinen	1602	89605	2017	2020	3.859.999,00	847.604,81	2.255.143,19

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	1602	89605	2016	2019	3.676.114,00	1.226.076,10	1.011.168,00
Landnutzungswandel in Savannen und Grasiändern - Lösungswege durch politisches Engagement, Landnutzungsplanung und Best Management Praktiken							
DIW Econ GmbH	1602	89605	01.08.2018	31.07.2021	3.476.036,32	388.111,49	796.626,03
Supporting Iran in implementation of an integrated energy efficiency market							
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany, World Wide Fund for Nature (WWF) - Kenya	1602	89605	2018	2021	Vorhaben gesamt: 2.999.555	160.587,00	1.487.648,00
Public-private-partnerships for biodiversity conservation of threatened and degraded Kenyan coastal forests, in the context of major economic development							
World Wide Fund for Nature (WWF) - Germany	1602	89605	2018	2020	2.699.960,00	1.020.201,00	801.935,00
Up-Scaling der Biodiversitätskommunikation zur Erreichung des Aichi-Ziels 1							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	1604	68501	2014	2018	2.599.175,50	47.718,78	
Stärkung und Vernetzung von Gelbbauchunken-Vorkommen in Deutschland							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	1602	89605	01.07.2018	30.06.2021	2.594.579,48	309.686,29	463.386,33
Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der nationalen Klimapolitik							
Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH (Agora Energie- und Verkehrswende sind Teil der Smart Energy for	1602	89605	01.08.2018	31.07.2020	1.387.000,00	93.456,20	187.951,67
Trainingsprogramm Energiewende für globalen Klimaschutz Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Salzgraslandrevitalisierung und Befahrungsempfehlung Bodden							
WWF Deutschland	1604	68501	2014	2020	1.309.915,85	452.824,11	355.841,74
F&U NBS-Verbund: Wilde Mulde - Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland (WilMu) - Teilvorhaben A: Koordination, Maßnahmenumsetzung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit							
WWF Deutschland	1604	68501	01.12.2015	30.11.2020	1.251.885,99	410.134,40	294.026,70
Verbund: Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze; Teilvorhaben: Dachantrag, zentrales Projektmanagement, Zentrale Anlaufstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Naturmanagement und Foren Ammer							
WWF Deutschland	1604	68501	2014	2020	1.230.490,05	176.146,87	222.192,38

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Germanwatch e.V.	Zivilgesellschaftliche Readiness für den Grünen Klimafonds - Schwerpunkt Afrika	1602	89605	18.05.2016	31.05.2019	1.199.757,00	463.826,00	90.199,00
Germanwatch e.V.	Begleitung des Anpassungsfonds in der Zeit nach dem Pariser Abkommen	1602	89605	01.05.2017	30.04.2020	988.745,00	447.106,25	69.000,00
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt „Koordination, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation“	1604	68501	01.10.2018	31.03.2025	725.559,37	36.465,28	192.111,16
IWWF Deutschland	„Just Transition Eastern and Southern Europe“	1602	53205	2017	2020	659.403,71	174.393,66	326.840,29
Deutsche Umwelthilfe e.V. Smart Energy for Europe Plattform (SEFEP) gGmbH (Agora Energie- und Verkehrswende sind Teil der Smart Energy for	F&U NBS Verbund "AgoraNatura - NaturMarkt"; Teilvorhaben C: Umsetzung und Einführung des Marktes	1604	68501	01.07.2015	30.06.2021	634.305,66	144.827,39	138.545,42
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	South East Europe Energy Transition Dialogue	1602	53205	01.01.2018	30.06.2020	553.846,36	332.307,84	221.538,52
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	EU-Naturschutzfinanzierung und Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020	1604	53205	2017	2018	370.365,00	154.952,00	
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Innovative biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieben (Verbundprojekt F.R.A.N.Z. der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz) - Wirkungen auf die Biodiversität (Wirbeltiere)	1604	54401	2016	2018	365.942,80	113.947,50	
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Stadtgrün: Artenreich und Vielfältig - Teilvorhaben: Durchführung der Fachkongresse und Erarbeitung der Projektmaterialien	1604	68501	01.04.2016	30.09.2021	288.681,90	54.576,90	55.476,00
IWWF Deutschland	DAS: Pilotmaßnahmen zur Klimaanpassung mit Kommunen in der schleswig-holsteinischen Wattenmeer-Region (PIKKoWatt), Husum	1602	68505	2015	2018	283.838,00		28.384,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.01.2018	31.12.2018	275.827,28	275.827,28	275.827,28	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. als Koordinator der teilnehmenden NRO	1601	68504	01.01.2019	31.12.2019	275.827,28	275.827,28	275.827,28	
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DiW Berlin (Institut für Konjunkturforschung)	1601	54401	15.08.2019	14.08.2021	273.000,00		83.750,00	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1604	54401	15.11.2017	14.11.2020	246.720,31	81.355,31	84.856,00	
Deutsche Umwelthilfe e.V.	1602	53205	2017	2018	227.000,00	62.868,00		
World Wide Fund for Nature New Zealand/WWF Deutschland	1604	54401	2015	2018	222.226,65	17.982,49		
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	1604	54401	01.12.2016	31.08.2019	199.595,00	76.268,00	29.656,00	
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	1602	68505	01.09.2017	31.12.2019	198.693,00	74.442,45	83.981,55	
Germanwatch e.V.	1601	68504	01.04.2016	31.03.2018	179.421,00	20.838,00		
NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.	1601	68787	01.09.2016	31.12.2018	155.273,60	100.678,40		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Umwelthilfe e.V.	1601	68504	2016	2018	152.869,00	12.625,00	
Informationalkampagne zur Minderung des Stickstoffüberschusses							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.05.2016	30.04.2018	150.000,00	25.000,00	
Nachhaltigkeit und Transformation: Zukunftsfähiges Deutschland 2030 im gesellschaftlichen Diskurs							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.03.2017	28.02.2019	150.000,00	75.800,00	11.700,00
Fit für den Klimaschutz – Energiesparen leicht gemacht							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.05.2018	30.04.2020	150.000,00	50.000,00	75.000,00
Deutschlands Beiträge zur Erreichung der SDGs: ökologisch nachhaltig und sozial gerecht							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.06.2018	31.05.2020	150.000,00	39.400,00	78.100,00
Investition in ein umwelt- und klimafreundliches Europa: Umweltgerechte Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 und Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der EU-Förderung in Deutschland							
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	1601	68504	01.06.2019	31.05.2021	150.000,00		46.022,08
Ruhe bitte! Lärminderungsmaßnahmen für Nord- und Ostsee							
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.06.2019	31.05.2021	149.987,98		35.189,70
Fit für Stadtnatur							
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	1601	68504	01.05.2018	30.04.2020	149.983,00	55.615,00	75.439,00
Von Wasserstraßen zu Flusssauen							
Germanwatch e.V.	1601	53205	01.04.2018	31.03.2020	149.982,00	48.700,00	81.747,00
Rahmensezung für ökologischen und menschenwürdigen Rohstoffabbau vorantreiben und wirksam umsetzen							
Germanwatch e.V.	1601	53205	01.04.2017	30.06.2019	149.976,00	73.306,00	18.330,00
Deutsch-Indischer Zivilgesellschafts-Dialog zu nachhaltigen Lebensstilen							

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

WWF Deutschland	Stärkung des Bewusstseins für Wildartenkriminalität in der Zivilegesellschaft Deutschlands sowie ausgewählter Herkunftsländer und Abnehmerländer.	1601	68504	2017	2019	149.719,23	74.038,44	27.831,11
WWF Deutschland	Ökologische Risiken mineralischer Rohstoffe (Eisenerz/Bauxit)	1601	68504	2017	2019	146.749,00	67.624,00	25.594,00
Öko-Institut, Institut für angewandte Ökologie e.V.	Naturschutz und fortschrittliche Biokraftstoffe (Verbundprojekt, FKZ 3516B22800)	1604	54401	01.12.2016	30.09.2019	144.760,63	66.720,61	35.052,05
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Smart? Klima- und Ressourcenschutz in Zeiten der Digitalisierung am Beispiel energieverbrauchsrelevanter Produkte.	1601	68504	15.04.2019	14.04.2021	144.507,98		50.272,00
WWF Deutschland	CBD-Zielkatalog 2021-2030	1602	53205	2017	2020	142.656,30	82.636,20	
BUNDjugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	"Ein gutes Leben für alle" - junge Stimmen in der Suffizienzpolitik	1601	68504	01.04.2018	31.03.2020	142.460,00	55.860,00	77.200,00
Naturschutzjugend im NABU	Jugenddelegation für die COP CBD 14 – Aktionsommer „Biodiversität erleben“	1601	68504	2017	2019	134.736,00	70.268,00	9.672,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Blaues Band für Wasserstraßen	1601	68504	2016	2018	134.671,00	15.203,00	
WWF Deutschland	Sonarabklärung von Unterwasserhindernissen zur Suche nach verlorenem Fischereigerät: mit Unterstützung von ortsansässigen Tauchern in der Ost- und Nordsee (Pilotprojekt)	1601	68504	2019	2021	129.434,00		7.152,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Die unsichtbare Bedrohung sichtbar machen - Umweitwirksame Chemikalien als Herausforderung für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit.	1601	68504	01.04.2019	31.03.2021	128.747,98		42.892,56

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	1601	68504	01.04.2019	31.01.2021	128.610,10		50.000,10
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	1602	89605	31.12.2017	01.04.2019	124.644,71	124.644,71	
Deutsche Umwelthilfe e.V.	1601	68504	01.04.2019	31.03.2021	119.463,93		37.498,02
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.	1601	68504	01.06.2019	31.05.2021	110.995,00		18.465,00
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	1604	68501	01.10.2019	30.09.2025	109.302,00		7.162,00
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	1601	68504	01.07.2016	30.06.2018	100.000,00	20.000,00	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.	1601	68504	01.07.2018	30.06.2020	98.900,00	24.725,00	49.450,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.	1601	68504	2016	2018	89.023,00	7.668,00	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	1601	68504	01.03.2017	31.03.2019	84.900,00	44.900,00	20.000,00
Germanwatch e. V.	1602	53205	01.06.2019	28.02.2020	81.722,55		81.722,55

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Nachhaltige Entwicklung in Deutschland	1601	68504	01.04.2018	31.03.2020	80.995,00	32.591,00	37.778,00
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Niedriginvestive Sanierungsmaßnahmen im Gebäudewärmebereich	1602	53101	2019	2019	80.184,22		80.184,22
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Verbindliches „TierwohN-Siegel“ für eine umweltfreundlichere Tierhaltung	1601	68504	01.04.2017	31.01.2019	80.000,00	40.000,00	
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin (Institut für Konjunkturforschung)	18_039_CFM Platform: Climate Friendly Materials Platform: supporting transition in Central and Southern Europe	1602	53205	01.09.2018	30.04.2019	99.622,00	78.711,01	20.910,99
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NES-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt 4; NABU	1604	54401	01.09.2016	31.05.2019	72.723,78	12.284,64	3.263,62
WWF Deutschland	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NES-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt 5; WWF	1604	54401	2016	2019	67.321,00	21.264,00	8.545,00
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NES-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt III; DUH	1604	54401	01.09.2016	31.05.2019	61.435,58	17.674,51	4.448,43
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NES-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt 2; BUND	1604	54401	01.09.2016	31.10.2019	60.768,98	18.460,04	8.903,50
WWF Deutschland	Green Finance am Beispiel Süßwasser - Umweltrisiken für Finanzinstitute steuerbar machen.	1601	68504	2018	2019	50.000,00	25.000,00	25.000,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	(Kinder und Jugendliche aktiv für Insekten – Naturschutzaktionen gegen Flächenverbrauch und Lichtverschmutzung	1601	68504	01.10.2019	31.10.2020	47.674,90		11.471,13

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

WWF Deutschland	1604	54401	01.09.2019	31.08.2022	45.594,67		5.390,67
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.03.2019	28.02.2021	43.960,00		14.670,00
WWF Deutschland	1601	68504	2019	2021	149.975,82		41.447,83
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	1601	68787	2018	2019	40.000,00	5.592,42	34.408,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	1604	54401	2018		39.908,92	39.908,92	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	1601	68504	01.03.2017	28.02.2019	39.500,00	18.200,00	1.900,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	1604	53204	2017	2018	37.507,00	23.813,00	
Deutsche Umwelthilfe e.V.	1602	53205	2017	2018	33.453,00	29.266,00	
Deutsche Umwelthilfe e.V.	1601	68504	16.10.2017	21.03.2018	28.109,80	10.399,77	
Deutsche Umwelthilfe e.V.	1601	68504	01.11.2018	30.06.2019	27.354,71	27.354,71	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BUNDjugend (als Antragsteller für Jugendbündnis Zukunftsenergie)	1601	68504	01.04.2016	31.03.2018	149.100,00	23.725,00	
							17.343,47
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.	1604	68501	01.02.2019	31.12.2021	18.920,15		
Deutsche Umwelthilfe e.V.	1602	53205	2017	2018	14.763,00	7.380,00	

99. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Beschäftigten im Umweltbundesamt auf der Ebene des Präsidialbereiches, der Ebene der Abteilungsleiter/innen, der Referats- bzw. Fachgebietsleiter/innen sowie der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Sachbearbeiter/innen (bitte auch die jeweilige Gesamtzahl der Beschäftigten angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. November 2019**

Die Auswertung bitte ich der angefügten Tabelle zu entnehmen.

2. Beschäftigte des Umweltbundesamtes (UBA) nach Bundesland (Geburtsort) nach Funktion (in Prozent / Anzahl)

Funktion	neue Bundesländer	alte Bundesländer	Ausland	Gesamt
P	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
VP ¹	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
FBL	16,67%	66,67%	16,67%	100,00%
Abtl	11,76%	88,24%	0,00%	100,00%
FGL	48,00%	52,00%	0,00%	100,00%
wiss. Mitarbeiter	46,89%	47,30%	5,81%	100,00%
SB	76,56%	19,58%	3,86%	100,00%
BSB	83,81%	10,97%	5,22%	100,00%
Gesamt	61,70%	33,44%	4,86%	100,00%

Funktion	neue Bundesländer	alte Bundesländer	Ausland	Gesamt
P		1		1
VP ¹	1			1
FBL	1	4	1	6
Abtl	2	15		17
FGL	48	52		100
wiss. Mitarbeiter	347	350	43	740
SB	258	66	13	337
BSB	321	42	20	383
Gesamt	978	530	77	1585

¹ mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

100. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wieviel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an den jeweiligen Standorten des Umweltbundesamtes und wie hoch ist der jeweilige Anteil der in den neuen Bundesländern und Berlin geborenen Beschäftigten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. November 2019**

Die Auswertung bitte ich der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1. Beschäftigte des Umweltbundesamtes (UBA) nach Bundesland (Geburtsort) nach Standort (in Prozent / Anzahl)

Standort	neue Bundesländer	alte Bundesländer	Ausland	Gesamt
Aussenstellen SRU	33,33%	66,67%	0,00%	100,00%
Bad Elster	86,21%	12,07%	1,72%	100,00%
Berlin	60,83%	31,81%	7,36%	100,00%
Dessau-Roßlau	62,45%	34,05%	3,50%	100,00%
Langen	7,41%	77,78%	14,81%	100,00%
Salzgitter	50,00%	50,00%	0,00%	100,00%
Messnetz	55,00%	40,00%	5,00%	100,00%
Gesamt	61,70%	33,44%	4,86%	100,00%

Standort	neue Bundesländer	alte Bundesländer	Ausland	Gesamt
Aussenstellen SRU	1	2		3
Bad Elster	50	7	1	58
Berlin	306	160	37	503
Dessau-Roßlau	607	331	34	972
Langen	2	21	4	27
Salzgitter	1	1		2
Messnetz	11	8	1	20
Gesamt	978	530	77	1585

101. Abgeordneter **Olaf in der Beek** (FDP)

Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus den im Rahmen des Interreg-Projektes DAIMON, unter Beteiligung des bundeseigenen Thünen-Instituts, im Muskelfleisch von Speisefischen nachgewiesenen Abbauprodukten arsenhaltiger chemischer Kampfstoffe (Vgl. Antwort 6, Bundestagsdrucksache 19/14007) in Anbetracht dessen, dass

diese bereits in sehr niedriger Konzentration hochtoxisch und krebserregend sind, und wenn ja, wie sehen die Maßnahmen konkret aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 21. November 2019

Die Untersuchungen, auf deren Ergebnisse in der vorliegenden Einzelfrage und Antwort 6, Bundestagsdrucksache 19/14007, Bezug genommen wird, wurden im Rahmen des DAIMON-Projekts vom VERIFIN-Institut (Finnish Institute for Verification of the Chemical Weapons Convention) durchgeführt; das Thünen-Institut war an den Messungen nicht beteiligt.

In Versenkungsgebieten für chemische Munition/Kampfstoffe östlich von Bornholm und im Skagerrak wurden insgesamt 187 Proben von Fischen (Dorsch, Schleimaal, Flügelbutt, Seelachs) und Krebstieren (Shrimps, Kaisergranat) chemisch mittels Flüssigchromatographie/Massenspektrometrie auf Rückstände arsenhaltiger Kampfstoffe, u. a. im Muskelfleisch, analysiert. In 25 Prozent der Proben wurden Abbauprodukte der Kampfstoffe Triphenylarsen (Abbauprodukt Triphenylarsenoxid, TPAox) und/oder Clark I/II (Abbauprodukt Diphenylarsensäure, DPA) nachgewiesen. Bei Untersuchungen in einem als unbelastet geltenden Vergleichsgebiet in der östlichen Ostsee wurde bei drei Prozent der untersuchten Dorsche ebenfalls TPAox nachgewiesen, aber kein DPA (Niemikoski, VERIFIN, unveröffentlichte Daten). Die Konzentrationen waren sehr niedrig (oberhalb der Nachweisgrenzen, aber unterhalb der Bestimmungsgrenzen von 2,1 ng/g für TPAox bzw. 1,3 ng/g für DPA), so dass valide Konzentrationsangaben derzeit nicht vorliegen. Daten aus anderen Seegebieten liegen nicht vor.

Ebenfalls im DAIMON-Projekt erfolgten Toxizitätstest mit den o. g. Kampfstoffen sowie mit deren Abbauprodukten. Dabei kamen etablierte OECD-Standardverfahren mit Wasserflöhen (Daphnia Immobilisationstest) zur Anwendung (Czub et al., in Druck). Während die Kampfstoffe Triphenylarsen und Clark I aufgrund der Ergebnisse als toxisch bzw. sehr toxisch klassifiziert wurden, konnte bei den Abbauprodukten TPAox und DPA unter den gewählten Testbedingungen keine Toxizität für Wasserflöhe nachgewiesen werden.

Aus den Ergebnissen der erwähnten Studien (niedrige Konzentrationen im Muskelfleisch und keine Toxizität der Abbauprodukte) lässt sich ein akutes Risiko für Konsumenten von Speisefischen nicht ableiten. Allerdings sind die Datenlage und die analytischen Kapazitäten für eine umfassende Risikobewertung derzeit nicht ausreichend, und weitere Untersuchungen zum Vorkommen der Substanzen, deren Abbau und zu ihrer Toxizität, insbesondere für höhere trophische Ebenen, sollten folgen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bisher flächendeckende Untersuchungsergebnisse über die Verteilung, den Erhaltungszustand und die Belastungssituation der marinen Umwelt mit kampfmitteltypischen Schadstoffen aus Munitionsaltlasten in der Ostsee nicht vorliegen. Eine Übertragbarkeit der bisher lokalen Ergebnisse auf den gesamten Ostseeraum, d. h. außerhalb bekannter Hotspots, wie ausgewiesenen Versenkungsgebieten, ist derzeit nicht abzuleiten.

Entsprechend einem Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 15. November 2019 besteht Einvernehmen der Umweltministerinnen, -

senatorinnen, -ministern und dem Umweltsenator darüber, dass auf Grundlage einer verbesserten Daten- und Informationslage über die Notwendigkeit und Eignung von Maßnahmen, einschließlich Bergung und Entsorgung zu befinden sein wird, um einer Gefährdung der Meeresumwelt entgegenzuwirken.

102. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ersuchen der Bundesregierung um bilaterale Konsultationen gab es seit der Wiederaufnahme des Bauvorhabens der Atomkraftwerke Mochovce 3 und 4 im Jahre 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik gemäß Artikel 5 § 1 des durch Notenwechsel vom 24. März 1993 als auch für Deutschland und die Slowakei bilateral fortgeltend erklärten „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz“ (ggf. bitte mit jeweiligem Datum und Ergebnis angeben), und hat die Bundesregierung unter Berufung auf dasselbe Abkommen anlässlich der potenziell signifikanten bis gravierenden Mängel (vgl. www.global2000.at/sites/global/files/MO34_PRZ_10_2017.pdf) schon um aktuelle Informationen zum Bauvorhaben Mochovce 3 und 4 gebeten (ggf. bitte möglichst konkret darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. November 2019**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich nicht Stellung zu sicherheitstechnischen Bewertungen konkreter Sachverhalte in Atomkraftwerken (AKW) anderer Staaten oder zu Forderungen nach konkreten Abhilfemaßnahmen und hat daher auch keine Ersuchen um bilaterale Konsultationen in Bezug auf das Bauvorhaben Mochovce 3 und 4 an die slowakische Regierung auf Grundlage vorgenannten Abkommens gerichtet. Die Slowakei begrenzt im Nuklearbereich ihre regelmäßige bilaterale Zusammenarbeit auf ihre unmittelbaren Nachbarstaaten. Aufgabenbezogen pflegt die Bundesregierung auf allen Ebenen regelmäßige Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der slowakischen Regierung. Die Bundesregierung informiert sich daneben mittels öffentlicher Quellen über aktuelle Entwicklungen und Programme in Bezug auf nukleare Strategien, Neubauplanungen oder Pläne zum Langzeitbetrieb, darunter auch der Slowakei. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Plänen der Slowakei zum Weiterbau der Reaktoren 3 und 4 des AKW Mochovce auf Bundestagsdrucksache 19/13733 vom 2. Oktober 2019.

103. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Beteiligung Taiwans (z. B. mit Beobachter-Status) an der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret in Vorbereitung auf die Vertragsstaatenkonferenz COP25 im Dezember 2019 ergriffen, um diese Position zur Beteiligung Taiwans in die Tat umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. November 2019**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Klimakonferenz der Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Plattform für alle Akteure bieten sollte, die einen wichtigen Beitrag in globalen Klimafragen leisten können. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass Taiwan in einer Form, für die keine Staatlichkeit Voraussetzung ist, in die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, eingebunden ist und in diesem Sinne auch an den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen sinnvoll mitarbeiten kann.

Zu Fragen der Klimapolitik steht die Bundesregierung im Austausch mit der Taipeh Vertretung Berlin. Wie auf den vergangenen Klimakonferenzen der Vereinten Nationen stehen Angehörige der deutschen Delegation auch in diesem Jahr bei der COP25 in Madrid bereit für ein Gespräch mit den Vertretern Taiwans.

104. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für Software-Produkte (www.mdr.de/nachrichten/wirtschaft/umweltbundesamt-internet-konzerne-umweltbilanz-100.html) eingeführt und ist bzw. wird der Kriterienkatalog so gestaltet, dass Anbieter von Open Source-Software nicht ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. November 2019**

Die neuen Vergabekriterien des Blauen Engel für „Ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte“ werden der Jury Umweltzeichen auf ihrer Sitzung am 11. und 12. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Jury Umweltzeichen werden die Vergabekriterien voraussichtlich im Januar 2020 veröffentlicht.

Die Vergabekriterien sehen vor, dass die Anwendungs-Programmierschnittstellen (APIs) offenen Standards entsprechen sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

105. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen der ungleichen Geschlechterverhältnisse an deutschen Kunsthochschulen, die sich unter anderem darin äußern, dass zwar der Gesamtanteil der weiblichen Immatrikulierten an den Kunst- und Musikhochschulen überwiegt, in künstlerischen Studienfächern aber nur etwa jeder dritte Lehrstuhl in weiblicher Hand ist (vgl. www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf, 416), und welche Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren von der Bundesregierung ergriffen, um dem entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. November 2019**

Die Professur an Kunsthochschulen ist nicht vorrangig das Ergebnis herausragender akademischer Abschlüsse, sondern unter anderem auch der öffentlichen Reputation von Künstlerinnen und Künstlern. Je nach Hochschultyp können neben der künstlerischen Ausbildung nur begrenzt Instrumente ausgelegt werden, die zur Förderung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses beitragen. Diese liegen in der Autonomie der jeweiligen Hochschule.

Mit dem 2008 von Bund und Ländern aufgelegten Professorinnenprogramm werden aufgrund der Fördervoraussetzungen spezifische Maßnahmen für die Gleichstellung an Hochschulen gestärkt und die Anzahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen erhöht. In den Programmphasen I, II und III wurden bislang über 570 Professuren gefördert, davon 28 an Kunst- und Musikhochschulen (Stand November 2019). Die geförderten Kunst- und Musikhochschulen haben die Entwicklungsbedingungen für den weiblichen künstlerischen Nachwuchs jeweils besonders in den Blick genommen. So wurden für diese Programme entwickelt, um sich künstlerisch sowie wissenschaftlich zu qualifizieren. Zusätzlich werden Mentoring bzw. Netzwerkmöglichkeiten angeboten. Wesentlich verfolgt wird darüber hinaus die Unterstützung von Künstlerinnen bei der Veröffentlichung ihrer Werke in Form von Aufzeichnungen, Ausstellungen oder Veranstaltungen, um durch die Sichtbarmachung von Künstlerinnen zu einer positiven öffentlichen Reputation beizutragen, die für die Berufung an eine künstlerische Hochschule tragend ist.

106. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die ehemalige Bundesministerin Annette Schavan, Präsidentin des Chinesisch-Deutschen Dialogforums mit dem Wissen der Bundesregierung an Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern chinesischer Regierungs- und/oder Forschungsorganisationen zur Gründung einer

deutsch-chinesischen Wissenschaftsakademie beteiligt, und inwiefern geschieht dies mit Unterstützung bzw. im Auftrag der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Thomas Rachel
vom 18. November 2019**

Das Deutsch-Chinesische Dialogforum (DCDF) ist ein zivilgesellschaftliches Forum, das von der Bundesregierung unterstützt wird. Die deutschen und chinesischen repräsentativen Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Technik, Bildung, Kultur und Presse wirken beratend an der Entwicklung der chinesisch-deutschen freundschaftlichen Zusammenarbeit in allen Bereichen mit. Die Ergebnisse der Beratungen werden beiden Regierungen vorgestellt. Frau Bundesministerin a. D. Annette Schavan ist als deutsche Ko-Vorsitzende des DCDF an den Gesprächen beteiligt. Der Vorschlag zur Gründung einer deutsch-chinesischen Jungen Akademie wurde am 6. September 2019 in Peking vorgestellt. Das DCDF hat sich vorgenommen, diesen Vorschlag bis zum nächsten Treffen im Herbst 2020 zu konkretisieren.

107. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP) Wie ist der Sachstand bei der Einrichtung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Nationalen Bildungsrats, und welche Rückmeldungen aus den Bundesländern gibt es bisher zu dem Vorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 11. November 2019**

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode entscheiden Bund und Länder gemeinsam über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstattung des Nationalen Bildungsrates. Bund und Länder führen dazu seit August 2018 Gespräche und haben einen Entwurf gemeinsamer Eckpunkte für die Errichtung eines Nationalen Bildungsrats erarbeitet. Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für ein gemeinsames Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern. Eine länderseitige Zustimmung zu diesen Eckpunkten im Rahmen der Kultusministerkonferenz ist bislang nicht erfolgt.

108. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP) Wie ist der weitere Zeitplan der Bundesregierung für die Realisierung des Nationalen Bildungsrats, und für wie wahrscheinlich hält die Bundesregierung seine Konstituierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 18. November 2019**

Die Errichtung eines Nationalen Bildungsrats erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsamen Verwaltungsabkommens von Bund und Ländern.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 15./16. März 2018 festgestellt, dass Bund und Länder gemeinsam einen Nationalen Bildungsrat aufbauen werden. Sie hat am 14./15. Juni 2018 einen länderseitigen Entwurf als geeignete Grundlage für gemeinsame Beratungen mit dem Bund betrachtet und darum gebeten, Gespräche mit dem Bund zu führen. Am 6./7. Juni 2019 hat die KMK gebeten, die Beratungen fortzusetzen und für den 17./18. Oktober 2019 einen überarbeiteten Eckpunkte-entwurf zur Entscheidung vorzulegen.

Bei der KMK am 18. Oktober 2019 wurde über den von der Verhandlungsgruppe zwischen Bund und Ländern erstellte Entwurf eines Eckpunkte-papiers nicht abschließend entschieden. Der Bund ist weiterhin verhandlungsbereit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

109. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Auf welche Summen belaufen sich die Zusagen über jeweils die technische und finanzielle Zusammenarbeit, die die Bundesregierung im Rahmen der 14 umfangreichsten Regierungsverhandlungen 2019 jeweils getätigt hat (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 10/254)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** vom 19. November 2019

Die Summen können aus der beigefügten Anlage entnommen werden. Stichtag der Zusagen ist der 25. Oktober 2019.

Zusagen der Bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im Rahmen der 14 umfangreichsten Regierungsverhandlungen 2019 (Stichtag 25.10.19).					
Lfd. Nr.	Monat	Partner	FZ + TZ	FZ	TZ
1	März	Republik Togo	49,70 Mio. €	33,70 Mio. €	16,00 Mio. €
2	Mai	Afrikanische Union	34,20 Mio. €	14,00 Mio. €	20,20 Mio. €
3	Mai	Republik Usbekistan	123,80 Mio. €	105,00 Mio. €	18,80 Mio. €
4	Mai	Königreich Kambodscha	48,60 Mio. €	35,10 Mio. €	13,50 Mio. €
5	Mai	Ukraine	82,00 Mio. €	61,40 Mio. €	20,60 Mio. €
6	Mai	Plurinationaler Staat Bolivien	48,50 Mio. €	34,00 Mio. €	14,50 Mio. €
7	Juni	Zentralamerikanisches Integrationssystem (SICA)	96,80 Mio. €	60,40 Mio. €	36,40 Mio. €
8	Juli	Kirgisische Republik	41,80 Mio. €	20,00 Mio. €	21,80 Mio. €
9	September	Vereinigte Mexikanische Staaten	20,50 Mio. €	-	20,50 Mio. €
10	September	Islamische Republik Pakistan	109,10 Mio. €	68,50 Mio. €	40,60 Mio. €
11	September	Republik Namibia	146,54 Mio. €	113,24 Mio. €	33,30 Mio. €
12	Oktober	Republik Benin	60,40 Mio. €	34,60 Mio. €	25,80 Mio. €
13	Oktober	Republik Indonesien	43,50 Mio. €	10,00 Mio. €	33,50 Mio. €
14	Oktober	Haschemitisches Königreich Jordanien	624,40 Mio. €	577,00 Mio. €	47,40 Mio. €

110. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie hoch wird der Anteil an Haushaltsmitteln des Bundes an der neuen deutschen Zusage an die Republik Indien sein, die eine zusätzliche Finanzierung grüner urbaner Mobilität in Höhe von einer Milliarde Euro vorsieht (www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1687590/c07fe34952229baa94221a1f6c1e34a1/2019-11-01-erklaerung-deu-ind-reg-konsultationen-data.pdf?download=1, Punkt 33)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars Norbert Barthle vom 21. November 2019

Die Bestimmung des Anteils an Haushaltsmitteln fur zinsverbilligte Darlehen, die fur die Finanzierung gruner urbaner Mobilitat vorgesehen sind, hangt von verschiedenen Faktoren, wie dem aktuellen Zinsumfeld und der Laufzeit des Darlehens ab und unterliegt somit nicht vorhersehbaren Schwankungen. Eine abschlieende Angabe uber den Anteil an Haushaltsmitteln ist daher derzeit nicht moglich.

111. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wie viele Mittel verausgabt die Bundesregierung im Jahr 2019 insgesamt fur die Bewerbung des Entwicklungsinvestitionsfonds mit seinen drei Komponenten AfricaConnect, AfricaGrow sowie dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (fur Veranstaltungen, Printmedien, Onlinekampagnen, Soziale Medien etc.) und wie viele Informationsveranstaltungen zur Bewerbung des EIF werden im Jahr 2019 durchgefuhrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars Norbert Barthle vom 21. November 2019

Die Agentur fur Wirtschaft und Entwicklung (AWE) ist vom Bundesministerium fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragt, die ersten zwei Saulen des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF), AfricaConnect und AfricaGrow, zu bewerben. Insgesamt sind im laufenden Haushaltsjahr fur diesen Zweck Mittel in Hohe von ca. 255.000 Euro verausgabt worden. Zusatzlich ist die Verausgabung von Mitteln in Hohe von 78.000 Euro geplant.

Die Kosten fur die Bewerbung von AfricaConnect und AfricaGrow auf den bestehenden AWE-Kanalen, wie AWE-Newsletter, Twitter oder AWE-Webseite werden in Bezug auf den EIF nicht separat erfasst.

Aus den Haushaltsmitteln fur AfricaConnect hat die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH zudem Mittel in Hohe von ca. 5.000 Euro fur die offentlichkeitsarbeit aufgewendet.

Insgesamt wird die AWE AfricaConnect und AfricaGrow auf insgesamt elf Veranstaltungen im Kalenderjahr 2019 bewerben. Dafur organisiert die AWE zum einen eigene Veranstaltungen, zum anderen nutzt sie bestehende Veranstaltungen von Verbanden, Landervereinen und Kammern.

Für die Bewerbung des Wirtschaftsnetzwerks Afrika als dritte Säule des EIF hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im laufenden Haushaltsjahr insgesamt ca. 104.000 Euro verausgabt. Es wurde eine Informationsveranstaltung zur Einführung durchgeführt (Afrika Symposium). Neben der selbst durchgeführten Veranstaltung wird das Wirtschaftsnetzwerk Afrika bei einer Reihe von Informationsveranstaltungen anderer Durchführer vorgestellt.

112. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Wird es im BMZ und ressortübergreifend strukturelle Veränderungen geben, um eine breitere Verlichkeit und Ownership im Ministerium und eine institutionalisierte Zusammenarbeit zum Thema Inklusion über die Ressortgrenzen hinweg sicherzustellen und wie sieht die neue Aufbauorganisation konkret aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. November 2019**

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein Querschnittsthema der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung arbeitet dabei eng mit der deutschen Zivilgesellschaft und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zusammen. Bei der Umsetzung der neuen Inklusionsstrategie ist geplant, die bestehenden beratenden Gremien des BMZ durch Einbeziehen weiterer relevanter Arbeitseinheiten des BMZ zu stärken.

Die Ressorts arbeiten zum Thema Inklusion vertrauensvoll zusammen. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg wird von der geplanten Stärkung der Gremien ebenfalls profitieren.

113. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Wann genau plant die Bundesregierung die Veröffentlichung der seit 2 Jahren in Bearbeitung befindlichen Inklusionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Nachfolgeinstrument für den BMZ Aktionsplan Inklusion (www.bmz.de/zentrales_downloadarchiv/erfolg_und_kontrolle/BMZ-Stellungnahme_zum_DEval-Bericht_Evaluierung_des_Aktionsplans_Inklusion_2017.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. November 2019**

Die Veröffentlichung der Inklusionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist noch in diesem Jahr geplant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

114. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung als Anteilseigner an der Afrikanischen Entwicklungsbank zu den in der Antwort der Bundesregierung (Vgl. auf meine Schriftliche Frage Nr. 10/546) genannten Vorhaben zur Erschließung, Aufbereitung und Transport von Gasvorkommen unter den genannten Abwägungen zwischen Chancen und Risiken ihr geplantes Abstimmungsverhalten (bitte nach jeweiligem Vorhaben auflisten) und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einbindung der lokalen Bevölkerung zu den geplanten Vorhaben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. November 2019**

Gasvorhaben können unter bestimmten Kriterien (z. B. es stehen keine emissionsärmeren Optionen zur Verfügung; es wird die beste verfügbare Technik verwendet) als Brückentechnologie gefördert werden, wenn dies den Weg zur Dekarbonisierung unterstützt. Die Einbindung der lokalen Bevölkerung erfolgt gemäß des integrierten Safeguard Systems (Integrated Safeguard System – ISS) der AfDB (www.afdb.org/en/documents/-document/afdb-integrated-safeguards-system-policy-statement-and-operational-safeguards-34993).

Berlin, den 22. November 2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.